

Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan

Planungszeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2022

Band 1

INHALT

Abkürzungsverzeichnis.....	6
Lesehinweise	7
1 RAHMENBEDINGUNGEN	9
1.1 KOMMUNALSTRUKTUR.....	9
1.2 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	11
1.3 KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNG.....	15
1.4 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	15
2 EINRICHTUNGEN UND PERSONAL.....	16
2.1 KINDERTAGESBETREUUNGSANGEBOTE IM LANDKREIS BARNIM	16
2.2 SCHULEN IM LANDKREIS BARNIM.....	17
2.2.1 Schulen in öffentlicher Trägerschaft	17
2.2.2 Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen).....	18
2.3 AUSBILDUNGSLANDSCHAFT	19
2.4 MATERIELLE UND PERSONELLE BEDINGUNGEN.....	20
2.5 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	22
3 BILDUNGSBETEILIGUNG.....	23
3.1 NUTZUNG DER KINDERTAGESBETREUUNGSANGEBOTE	23
3.2 BILDUNG UND BETREUUNG IM SCHULALTER.....	24
3.3 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	29
4 BILDUNGSERGEBNISSE.....	30
4.1 SPRACHSTAND VOR DEM ÜBERGANG IN DIE SCHULE.....	30
4.2 ÜBERGANG KITA – SCHULE / RÜCKSTELLUNGEN	33
4.3 WIEDERHOLUNGEN.....	37
4.4 ÜBERGANG GRUNDSCHULE – WEITERFÜHRENDE SCHULE	39
4.5 ZENTRALE PRÜFUNGEN IN DER JAHRGANGSSTUFE 10	40
4.6 SCHULABGÄNGER / SCHULABSCHLÜSSE.....	42
4.7 BILDUNGSBETEILIGUNG IN DER BERUFLICHEN BILDUNG.....	45
4.8 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	51
5 KINDERTAGESSTÄTTENBEDARFS- UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG.....	53
5.1 PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	53
5.1.1 Erläuterungen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung.....	53

5.1.2	Verfahren und Methode der Kindertagesstättenbedarfsplanung	53
5.1.3	Erläuterungen zur Schulentwicklungsplanung.....	55
5.1.4	Verfahren und Methode der Schulentwicklungsplanung	55
5.1.5	Festlegung Planungsbereiche	61
5.1.6	Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung.....	62
5.1.7	Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Landkreis Barnim	63
5.2	PLANUNG FÜR DIE STADT EBERSWALDE	72
5.2.1	Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde.....	73
5.2.2	Grundschulen in der Stadt Eberswalde	78
5.3	PLANUNG FÜR DIE GEMEINDE SCHORFHEIDE	85
5.3.1	Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Schorfheide.....	86
5.3.2	Grundschulen in der Gemeinde Schorfheide	90
5.4	PLANUNG FÜR DAS AMT BIESENTHAL-BARNIM	94
5.4.1	Kindertagesbetreuung im Amt Biesenthal-Barnim	95
5.4.2	Grundschulen im Amt Biesenthal-Barnim.....	99
5.5	PLANUNG FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG.....	104
5.5.1	Kindertagesbetreuung im Amt Britz-Chorin-Oderberg.....	105
5.5.2	Grundschulen im Amt Britz Chorin-Oderberg.....	109
5.6	PLANUNG FÜR DAS AMT JOACHIMSTHAL (SCHORFHEIDE).....	113
5.6.1	Kindertagesbetreuung im Amt Joachimsthal (Schorfheide).....	114
5.6.2	Grundschulen im Amt Joachimsthal (Schorfheide)	118
5.7	PLANUNG DER WEITERFÜHRENDEN SCHULEN IM PLANUNGSBEREICH I.....	120
5.7.1	Sekundarstufe I.....	120
5.7.2	Sekundarstufe II.....	123
5.8	PLANUNG FÜR DIE STADT BERNAU BEI BERLIN	125
5.8.1	Kindertagesbetreuung in der Stadt Bernau bei Berlin.....	126
5.8.2	Grundschulen in der Stadt Bernau bei Berlin	132
5.9	PLANUNG FÜR DIE STADT WERNEUCHEN	138
5.9.1	Kindertagesbetreuung in der Stadt Werneuchen	139
5.9.2	Grundschulen in der Stadt Werneuchen.....	143
5.10	PLANUNG FÜR DIE GEMEINDE AHRENSFELDE.....	145
5.10.1	Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Ahrensfelde	146
5.10.2	Grundschulen in der Gemeinde Ahrensfelde.....	150
5.11	PLANUNG FÜR DIE GEMEINDE PANKETAL	152
5.11.1	Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Panketal	153
5.11.2	Grundschulen in der Gemeinde Panketal.....	157
5.12	PLANUNG FÜR DIE GEMEINDE WANDLITZ	160
5.12.1	Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Wandlitz	161
5.12.2	Grundschulen in der Gemeinde Wandlitz.....	165
5.13	PLANUNG DER WEITERFÜHRENDEN SCHULEN IM PLANUNGSBEREICH II.....	169
5.13.1	Sekundarstufe I.....	169
5.13.2	Sekundarstufe II.....	173
5.14	SCHULEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERSCHEWERPUNKT.....	174
5.14.1	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“	175
5.14.2	Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“	176

5.14.3	Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	178
5.15	ALLGEMEINBILDENDE ERSATZSCHULEN	180
5.15.1	Ersatzschulen der Primarstufe.....	181
5.15.2	Ersatzschulen der Sekundarstufe	183
5.15.3	Zusammenfassung Ersatzschulen.....	188
5.16	OBERSTUFENZENTREN	189
5.17	SCHÜLERBEFÖRDERUNG	193
6	QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG IN KINDERTAGESBETREUUNGSEINRICHTUNGEN UND SCHULEN	194
6.1	STAND DER UMSETZUNG	194
6.2	STAND DER QUALITÄTSENTWICKLUNG	198
6.3	SCHLUSSFOLGERUNGEN	200
	Abbildungsverzeichnis.....	203
	Tabellenverzeichnis.....	204

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AHR	Allgemeine Hochschulreife
BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
BBR	Berufsbildungsreife
BIB	Bildungsinitiative Barnim
EBR	Erweiterte Berufsbildungsreife
EK	Erweiterungskurs
e.V.	eingetragener Verein
FLEX	Flexible Eingangsphase
FOR	Fachoberschulreife
GdB	Grad der Behinderung
GK	Grundkurs
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOST	Gymnasiale Oberstufe
JST	Jahrgangsstufe
KG	Kindergarten
KISTE	Kindersprachtest für das Vorschulalter
KitaG	Kindertagesstättengesetz
KK	Kinderkrippe
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg
LEP-BB	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LK	Landkreis
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSZ	Oberstufenzentrum
OT	Ortsteil
PB	Planungsbereich
SEK	Sekundarstufe
SuS	Schülerinnen und Schüler
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Tab.	Tabelle
TGE	Technologie- und Gewerbepark Eberswalde

LESEHINWEISE

Der Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan des Landkreises Barnim für den Planungszeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2022 besteht aus drei Bänden.

BAND 1

Der Band 1 umfasst sowohl Aussagen zum Stand der Bildungssituation im Landkreis Barnim und Maßnahmen zur Verbesserung dieser als auch Angaben zur Anzahl der in der Kindertagesbetreuung zu betreuenden Kinder und zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler und somit zur Perspektive der Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen. Die Aufbereitung der Daten entspricht den Darstellungen des Bildungsberichtes, wie er im Rahmen des Bildungsmonitorings des Landkreises Barnim erstmalig 2013 erarbeitet wurde. Somit umfasst der Band 1 der neuen Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung eine Aktualisierung der Daten zur demografischen Entwicklung sowie aus den Bereichen frühkindliche Bildung, schulische Bildung und Bildungsübergänge.

Der Band 1 ist in sechs Abschnitte gegliedert:

- Abschnitt 1 stellt die Rahmenbedingungen, wie Kommunalstruktur und demografische Entwicklung im Landkreis Barnim dar,
- Abschnitt 2 gibt einen Überblick über den Bestand an Kindertagesbetreuungseinrichtungen und trifft Aussagen zum Personal,
- Abschnitt 3 beinhaltet Angaben zur Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler,
- Abschnitt 4 enthält Aussagen zu den erzielten Bildungsergebnissen im frühkindlichen und schulischen Bereich,
- Abschnitt 5 zeigt die Perspektiven des Kindertagesbetreuungsangebots und der Schullandschaft im Landkreis Barnim auf,
- Abschnitt 6 stellt Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertagesstätten und Schulen vor.

Die einzelnen Aussagen betreffen jeweils den gesamten Landkreis Barnim. Sofern möglich, wurden differenzierte Aussagen für die Planungsbereiche bzw. die amtsfreien Städte und Gemeinden sowie Ämter getroffen. Je nach Datenlage und Relevanz wurden die Daten teilweise geschlechtsspezifisch ausgewiesen.

Tabelleninhalte, die mit einem (*) gekennzeichnet sind, unterliegen dem Datenschutz und werden daher nicht ausgewiesen.

Zur Erstellung des Bandes 1 wurde auf verschiedene Datenquellen zurückgegriffen. Diese sind:

- die amtliche Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Bundesamt),
- die Schulstatistik des Landes Brandenburg (MBJS),
- die Einwohnermeldeämter der amtsfreien Städte und Gemeinden sowie der Ämter,
- die Bundesagentur für Arbeit,
- das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
- das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder),
- der Landkreis Barnim,
- die Schulen im Landkreis Barnim.

Die Verwendung dieser Vielzahl von Datenquellen war erforderlich, um die umfangreichen Aussagen und Prognosen zum Stand der Bildung und zur Entwicklung des Kindertagesstätten- und Schulangebotes im Landkreis Barnim zu treffen. Da diese Daten jedoch zu unterschiedlichen Stichtagen und zu

unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen, welche jedoch keinen Einfluss auf die Gesamtaussage dieser Planung haben.

BAND 2

Der Band 2 gibt einen umfassenden Überblick über alle Kindertagesstätten und öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim. Diese Übersichten sind für die Kindertagesstätten mit Angaben zum Standort, Träger, Bildungsangebot und zur Anzahl der Gruppen versehen.

Für die öffentlichen Schulen sind neben den Kontaktdaten auch Informationen zur Schulanlage, zum Wohnort der Schülerinnen und Schüler und zur Schülerbeförderung wiedergegeben.

BAND 3

Der Band 3 stellt die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und gegebenenfalls notwendige Ergänzungen und Änderungen zu den Bänden 1 und 2 dar.

1 RAHMENBEDINGUNGEN

In diesem Kapitel werden Rahmenbedingungen betrachtet, die mit der Kindertagesbetreuung und der Schulbildung in einer Wechselbeziehung stehen und bei strukturellen sowie inhaltlichen Entwicklungen zu berücksichtigen sind.

1.1 Kommunalstruktur

Der Landkreis Barnim liegt im Nordosten des Landes Brandenburg und erstreckt sich über eine Fläche von 1.480 km². Der Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg (LEP-BB) teilt den Landkreis Barnim in zwei Mittelbereiche mit den Mittelzentren Eberswalde und Bernau bei Berlin, die für den jeweiligen Mittelbereich als zentrale Orte ausgewiesen sind. Die Abgrenzung der Mittelbereiche entspricht der Grenze zwischen dem berlinfernen weiteren Metropolenraum und dem berlinnahen Raum, der als Berliner Umland bezeichnet wird.

Der Landkreis Barnim gliedert sich gegenwärtig in 7 amtsfreie Städte bzw. Gemeinden und 3 Ämter mit den dazugehörigen Gemeinden.

KOMMUNALSTRUKTUR IM BERLINFERNEN RAUM (WEITERER METROPOLENRAUM)

Im berlinfernen weiteren Metropolenraum (PB I) befinden sich 3 Ämter und 1 amtsfreie Stadt sowie 1 amtsfreie Gemeinde. Diese sind nachfolgend mit ihren amtsangehörigen Gemeinden bzw. Ortsteilen aufgeführt:

Amt / amtsfreie Stadt / amtsfreie Gemeinde	amtsangehörige Gemeinde	Ortsteil
Stadt Eberswalde		OT Eberswalde I, OT Eberswalde II, OT Finow OT Brandenburgisches Viertel OT Sommerfelde OT Spechthausen, OT Tornow
Gemeinde Schorfheide		OT Altenhof OT Böhmerheide OT Eichhorst OT Finowfurt OT Groß Schönebeck OT Klandorf OT Lichterfelde OT Schluff OT Werbellin
Amt Biesenthal-Barnim	Stadt Biesenthal	OT Biesenthal OT Danewitz
	Breydin	OT Trampe OT Tuchen-Klobbicke
	Marienwerder	OT Marienwerder OT Ruhlsdorf OT Sophienstädt
	Melchow	OT Melchow OT Schönholz

Amt / amtsfreie Stadt / amtsfreie Gemeinde	amtsangehörige Gemeinde	Ortsteil
	Rüdnitz	
	Sydower Fließ	OT Grüntal OT Tempelfelde
Amt Britz-Chorin-Oderberg	Britz	
	Chorin	OT Brodowin OT Chorin OT Golzow OT Neuhütte OT Sandkrug OT Senftenhütte OT Serwest
	Hohenfinow	
	Liepe	
	Lunow-Stolzenhagen	
	Niederfinow	
	Oderberg	
	Parsteinsee	
Amt Joachimsthal (Schorfheide)	Althüttendorf	OT Althüttendorf OT Neugrömmnitz
	Friedrichswalde	OT Friedrichswalde OT Parlow-Glambeck
	Joachimsthal	
	Ziethen	OT Groß Ziethen OT Klein Ziethen

Tab. 1: Kommunalstruktur im berlinfernen Raum
Quelle: Landkreis Barnim

KOMMUNALSTRUKTUR IM BERLINNAHEN RAUM (BERLINER UMLAND)

Im berlinnahen Raum (PB II) befinden sich 2 amtsfreie Städte und 3 amtsfreie Gemeinden. Nachfolgend sind diese Städte und Gemeinden mit ihren Ortsteilen aufgeführt:

amtsfreie Stadt / amtsfreie Gemeinde	Ortsteil
Stadt Bernau bei Berlin	OT Birkenhöhe OT Birkholz OT Birkholzaue OT Börnicke OT Ladeburg OT Lobetal OT Schönnow OT Waldfrieden
Stadt Werneuchen	OT Hirschfelde OT Krummensee OT Löhme OT Schönfeld OT Seefeld OT Tiefensee OT Weesow OT Willmersdorf
Gemeinde Ahrensfelde	OT Ahrensfelde OT Blumberg OT Eiche OT Lindenberg OT Mehrow
Gemeinde Panketal	OT Zepernick OT Schwanebeck
Gemeinde Wandlitz	OT Basdorf OT Klosterfelde OT Lanke OT Prenden OT Schönerlinde OT Schönwalde OT Stolzenhagen OT Wandlitz OT Zerpenschleuse

Tab. 2: Kommunalstruktur im berlinnahen Raum
Quelle: Landkreis Barnim

1.2 Demografische Entwicklung

Der Landkreis Barnim verfügt zum Stichtag 31.12.2015 über einen Bevölkerungsstand von 177.411 Einwohnern. Bei einer Fläche von 1.480 km² ergibt sich eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 120 Einwohnern je km²; die Bevölkerungsdichte des Landes Brandenburg beträgt zu diesem Zeitpunkt knapp 84 Einwohner je km². Mit einem Frauenanteil von 50,4 % ist das Verhältnis der Geschlechter in der Gesamtbevölkerung praktisch ausgeglichen. Innerhalb ausgewählter Altersgruppen schwankt dieser Anteil allerdings von 48,1 % (0 bis unter 3-Jährigen) bis 55,8 % bei den über 65-Jährigen. Bei den 15- bis 45-Jährigen beträgt der Anteil 48,4 %. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist um 0,6 Prozentpunkte gestiegen und beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf 3,1 % (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Aufgrund des positiven Wanderungssaldos (mehr Zuzüge als Fortzüge) und trotz des anhaltenden Sterbeüberschusses (mehr Gestorbene als Lebendgeborene pro Jahr) wuchs die Bevölkerungszahl im Landkreis Barnim von 1992 bis 2008. Mit dem ZENSUS 2011 wurden die Werte der Bevölkerungsbe-
rechnung neu justiert. Es zeigt sich eine deutliche Korrektur der Einwohnerzahl im Landkreis insge-
samt. Seit dem Jahr 2011 steigt die Bevölkerungsanzahl stetig, jedoch auf einem niedrigeren Niveau. Abbildung 1 veranschaulicht die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2000 bis 2015:

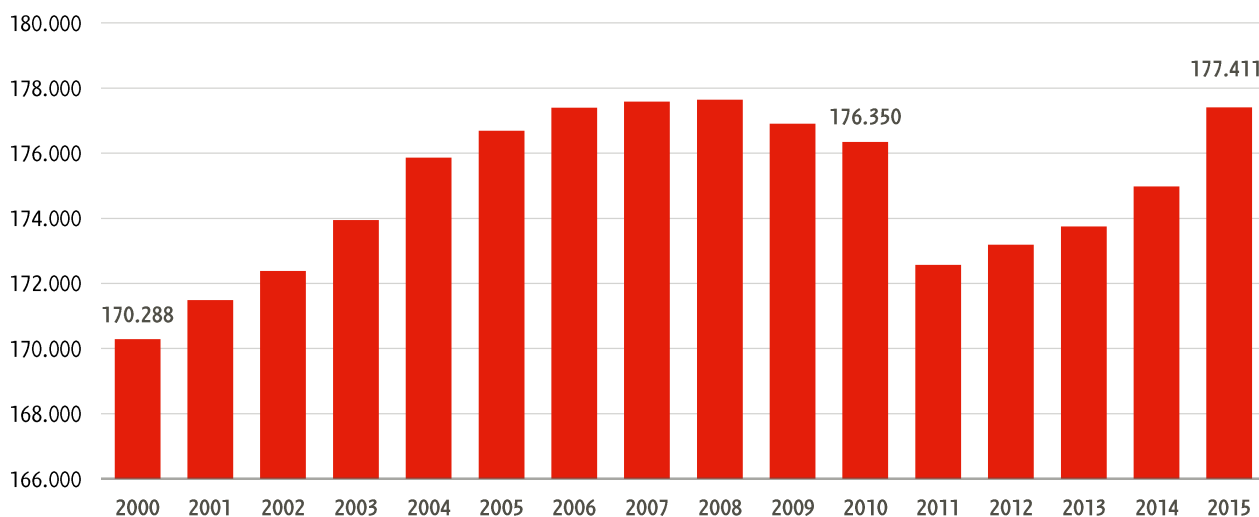


Abb. 1: Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Barnim 2000 – 2015
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2016

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die maßgeblichen Determinanten der Bevölkerungsentwicklung in den letzten 15 Jahren:

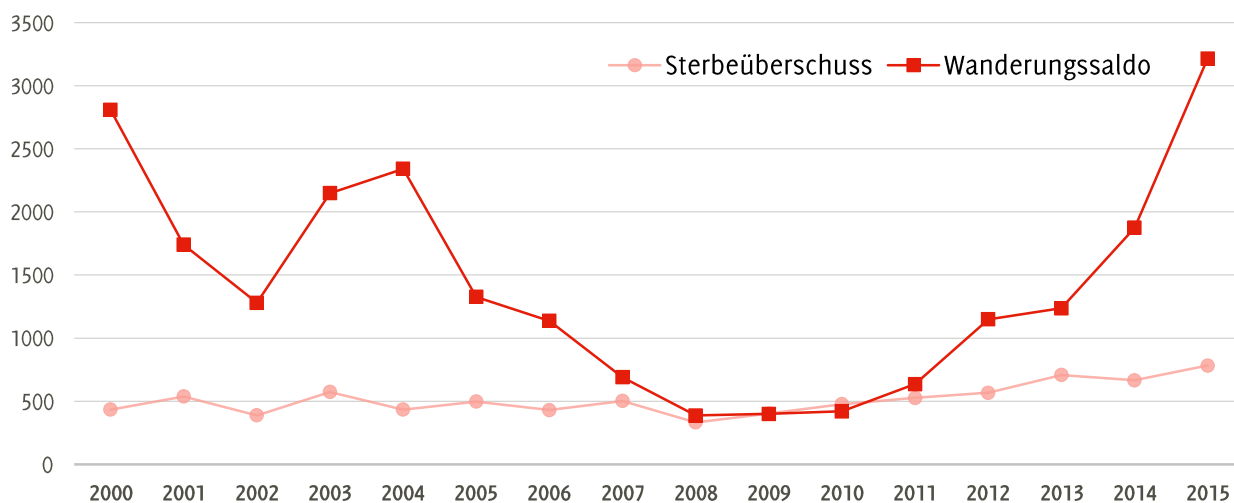


Abb. 2: Übersicht über die natürlichen Bevölkerungsbewegungen und Wanderungsbewegungen im Landkreis Barnim 2000 – 2015
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2016

Festzuhalten ist dabei, dass der Wanderungsgewinn (Differenz aus Zuzügen und Fortzügen) in den letzten Jahren den Sterbeüberschuss (Differenz aus Geborenen und Gestorbenen) mehr als ausgeglichen hat und zum Bevölkerungswachstum in dieser Zeit beitrug. Seit 2011 hat der Wanderungsgewinn zudem eine steigende Tendenz und sorgt für einen Anstieg der Bevölkerungszahl. Ohne Wanderungsgewinne würde die Bevölkerungsanzahl stärker schrumpfen, da die Altersstruktur mit sehr

vielen älteren Einwohnern in Verbindung mit der relativ geringen Zahl an Geburten kein Wachstum ermöglicht.

Die Einwohnerzahl der Bevölkerung und ausgewählter Altersgruppen entwickelt sich bis zum Jahr 2025 voraussichtlich folgendermaßen:

Altersgruppen	2016	2019	2022	2025	Zu- bzw. Abnahme 2016 – 2025 in %
0 bis unter 3 Jahre	4.604	4.469	3.813	3.293	-28,5%
0 bis unter 6 Jahre	9.409	9.401	8.332	7.223	-23,2%
6 bis unter 13 Jahre	11.562	12.709	12.764	12.287	6,3%
13 bis unter 18 Jahre	7.575	8.697	9.275	9.670	27,7%
0 bis unter 18 Jahre	28.546	30.806	30.365	29.175	2,2%
0 bis unter 21 Jahre	32.583	35.633	35.787	35.086	7,7%
0 bis unter 27 Jahre	39.857	43.762	44.418	44.746	12,3%
über 65 Jahre	41.532	44.776	47.610	51.160	23,2%
Gesamt	183.581	187.401	185.729	183.006	-0,3%

Tab. 3: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen im Landkreis (2016 bis 2025)

Quellen: 1. Erhebung Einwohnermeldeämter, Stand 31.12.2016

2. Eigene Prognose auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr mit Berücksichtigung einer Zuwanderungsquote, sowie weiteren Wanderungsbewegungen im Planungsbereich II; Basisjahr 2013

Die Bevölkerungszahl sinkt weniger stark als bisher angenommen. Die Entwicklung wirkt sich in den Planungsbereichen unterschiedlich aus: Die Bevölkerung im PB I ist durchschnittlich älter und die Einwohnerzahl wird schneller rückläufig sein. Im PB II wird diese Entwicklung verzögert eintreten. PB II profitiert nach wie vor von den Wanderungsgewinnen und von dem großen Anteil an Familien unter den Zugewanderten.

Für den Zeitraum bis 2022 ist in beiden Planungsbereichen ein Anstieg der 6- bis unter 13-Jährigen und der 13- bis unter 18-Jährigen zu verzeichnen.

Ebenfalls erkennbar ist, dass die Anzahl der Geburten zukünftig sinken wird. Trotz einer gestiegenen Geburtenrate von 1,47 Kindern je Frau ist mit einer geringeren Anzahl von Kindern zu rechnen, weil es weniger Frauen im gebärfähigen Alter gibt. Insbesondere die schwachen Jahrgänge des sogenannten „Wendeknicks“ (1992 bis ca. 1996) werden zukünftig als Elterngeneration fehlen.

Zum Vergleich sind hier die Planungsbereiche einzeln dargestellt:

Altersgruppen Planungsbereich I	2016	2019	2022	2025	Zu- bzw. Abnahme 2016 – 2025 in %
0 bis unter 3 Jahre	1.953	1.881	1.665	1.433	-26,6%
0 bis unter 6 Jahre	4.016	3.957	3.583	3.125	-22,2%
6 bis unter 13 Jahre	4.670	5.038	5.062	4.844	3,7%
13 bis unter 18 Jahre	3.109	3.412	3.641	3.733	20,1%
0 bis unter 18 Jahre	11.795	12.406	12.281	11.698	-0,8%
0 bis unter 21 Jahre	13.608	14.399	14.397	14.000	2,9%
0 bis unter 27 Jahre	17.240	17.867	17.812	17.630	2,3%
über 65 Jahre	19.284	20.389	21.265	22.406	16,2%
Gesamt	79.186	79.352	77.698	75.548	-4,6%

Tab. 4: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen im Planungsbereich I (2016 bis 2025)

Quellen: 1. Erhebung Einwohnermeldeämter, Stand 31.12.2016

2. Eigene Prognose auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr mit Berücksichtigung einer Zuwanderungsquote; Basisjahr 2013

Altersgruppen Planungsbereich II	2016	2019	2022	2025	Zu- bzw. Abnahme 2016 – 2025 in %
0 bis unter 3 Jahre	2.651	2.588	2.148	1.860	-29,9%
0 bis unter 6 Jahre	5.393	5.445	4.749	4.098	-24,0%
6 bis unter 13 Jahre	6.892	7.670	7.702	7.443	8,0%
13 bis unter 18 Jahre	4.466	5.284	5.634	5.937	32,9%
0 bis unter 18 Jahre	16.751	18.399	18.084	17.477	4,3%
0 bis unter 21 Jahre	18.975	21.234	21.390	21.085	11,1%
0 bis unter 27 Jahre	22.617	25.895	26.606	27.116	19,9%
über 65 Jahre	22.248	24.388	26.345	28.754	29,2%
Gesamt	104.395	108.049	108.031	107.458	2,9%

Tab. 5: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen im Planungsbereich II (2016 bis 2025)

Quellen: 1. Erhebung Einwohnermeldeämter, Stand 31.12.2016

2. Eigene Prognose auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr mit Berücksichtigung einer Zuwanderungsquote sowie weiteren Wanderungsbewegungen; Basisjahr 2013

Bereits in den letzten 20 Jahren ist die Tendenz zu einer Alterung der Gesellschaft im Kreis deutlich zu erkennen: Das Durchschnittsalter verschob sich von 37,6 Jahre (1991) auf 46,6 Jahre im Jahr 2014. Dafür sind mehrere Faktoren verantwortlich: Die längere Lebenserwartung, eine Abwanderung insbesondere der jüngeren Erwachsenen in den letzten 20 Jahren und nicht zuletzt der Einbruch der Geburtenzahlen ab 1991. Diese Entwicklungen sind nicht nur im Barnim, sondern in vielen Gebieten der neuen Bundesländer auszumachen. Folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung des Durchschnittsalters:

Durchschnittsalter	1991	1995	2005	2010	2012	2014
Barnim	37,6	39,2	43,2	45,4	46,1	46,6
Land Brandenburg	37,6	39,3	43,6	45,7	46,4	46,8

Tab. 6: Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Landkreis Barnim
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.3 Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Zum Stichtag 31.12.2015 waren im Landkreis 278 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren mit einer Schwerbehinderung (ab Grad der Behinderung 50) registriert. Das entspricht einem Anteil an dieser Bevölkerungsgruppe von 1,2 %. Die Anzahl ist erstmals seit 2007 rückläufig. Zwischen 2007 und 2013 war ein kontinuierlicher Anstieg von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahre mit Schwerbehinderung zu verzeichnen, von 274 im Jahr 2007 auf 326 im Jahr 2013 (Bevölkerungsanteil der Altersgruppe von 1,43 % zu 1,50 %). Bemerkenswert ist, dass nach wie vor mehr Jungen als Mädchen von einer Schwerbehinderung betroffen sind. Im Jahr 2015 waren unter den schwerbehinderten Kindern unter 15 Jahren 56,8 % Jungen und 43,2 % Mädchen.

Bei den Kindern unter 6 Jahren haben 60 Kinder den Status einer Schwerbehinderung. Das entspricht einem Anteil von etwa 0,7 % der Altersgruppe. Auch hier ist der Wert erstmals gesunken (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

1.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bevölkerungszahl des Landkreises im kommenden Jahrzehnt zurückgehen wird, allerdings weniger stark als bisher angenommen. Die Entwicklungen in verschiedenen Regionen und Altersgruppen ist z. T. sehr unterschiedlich. Die Auswirkungen der Zuwanderung durch geflüchtete Menschen auf die Bevölkerungsentwicklung sind schwer einzuschätzen. Für die planungsrelevanten Altersgruppen wird nach wie vor ein Rückgang der unter 6-jährigen prognostiziert, der Umfang der 6- bis unter 13-jährigen steigt zwischenzeitlich stark an, sinkt bis zum Jahr 2025 aber bereits wieder. Die Zahl der 13- bis unter 18-jährigen wird anwachsen.

Für die weitere Planung sind die unterschiedlichen Entwicklungen in den Regionen und Altersgruppen zu berücksichtigen.

2 EINRICHTUNGEN UND PERSONAL

Dargestellt werden die im Landkreis vorhandenen Bildungseinrichtungen und Bildungsangebote der frühkindlichen und schulischen Bildung sowie die materiellen und personellen Bedingungen.

2.1 Kindertagesbetreuungsangebote im Landkreis Barnim

Vom ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit werden die Kinder im Landkreis Barnim in Kindertagesstätten, Integrationseinrichtungen und Tagespflegestellen gebildet, erzogen und betreut.

Die Anzahl der Angebote ist vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2016 nahezu gleichbleibend gewesen.

Anzahl je Angebotsform per 1. Dezember jeden Jahres	2012	2013	2014	2015	2016
alternative Angebote	1	1	0	0	0
Integrationskindertagesstätten	5	5	5	5	5
reguläre Kindertagesstätten	106	110	111	114	116
Tagespflegestellen	81	76	76	75	72
Gesamt	193	192	192	194	193

Tab. 7: Entwicklung der Anzahl der Kindertagesbetreuung im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

Die 10 im Zeitraum 2012 bis 2016 neu entstandenen regulären Kindertagesstätten etablierten sich im Landkreis Barnim.

Per 1. Dezember 2016 befanden sich 53 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und 68 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft.

In den Einrichtungen standen insgesamt 14.468 Betreuungsplätze, davon 1076 aufgrund von Ausnahmegenehmigungen, zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden im Landkreis Barnim 72 Tagespflegestellen mit 336 Plätzen für den KK/KG-Bereich bereitgestellt.

Das entspricht einem Anteil von 70,6 Plätzen auf 100 Einwohner der Altersgruppe 0 bis unter 13 Jahre. Die Nutzung der Plätze erfolgt abhängig vom Rechtsanspruch.

Die Öffnungszeiten der Angebote liegen zwischen 6:00 Uhr und 18:00 Uhr. In einigen Einrichtungen ist eine längere Betreuung bis max. 20 Uhr nach Vereinbarung möglich. Bei Bedarf hat die Kindertagesstätte „Happy Education“ in Eberswalde 24 Stunden geöffnet.

Im Band 2 des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans werden alle Kindertagesstätten des Landkreises Barnim per 28. Februar 2016 differenziert.

2.2 Schulen im Landkreis Barnim

2.2.1 SCHULEN IN ÖFFENTLICHER TRÄGERSCHAFT

In der folgenden Tabelle ist der Bestand öffentlicher Schulen nach Schulform in den Schuljahren 1997/98, 2002/03, 2007/08, 2012/13 und 2015/16 dargestellt:

öffentliche Schulen nach Schulform	1997/1998	2002/03	2007/08	2012/13	2016/17
Grundschulen	31	22	21	22	21
Oberschulen mit Grundschule	-	-	3	3	5
Grund- und Gesamtschulen	4	4	-	-	-
Oberschulen	-	-	6	5	3
Gesamtschulen	10	9	2	1	1
Realschulen	4	4	-	-	-
Gymnasien	4	5	5	5	5
Oberstufenzentren	2	2	2	2	2
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Förderschulen)	7	5	5	5	5
Anzahl gesamt	62	51	44	43	42

Tab. 8: Entwicklung der Anzahl der öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

Im zurückliegenden Planungszeitraum vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2017 haben sich die nachfolgend aufgeführten Veränderungen in der öffentlichen Schullandschaft ergeben:

- Die Oberschule am Rollberg in Bernau bei Berlin wurde durch Errichtung eines Grundschulteils zum Schuljahr 2013/14 zu einer Oberschule mit Grundschule.
- Die Oberschule Schwanebeck und die Grundschule Schwanebeck wurden zum Schuljahr 2014/15 zu einer Oberschule mit Grundschule zusammengefasst.
- Am Oberstufenzentrum I Barnim wurde zum Schuljahr 2015/16 ein Berufliches Gymnasium errichtet.

Im Schuljahr 2015/16 hatte die nachfolgende Anzahl von öffentlichen Schulen ein Ganztagsangebot bzw. die flexible Schuleingangsphase („FLEX“) in den verschiedenen Schulformen im Landkreis Barnim:

öffentliche Schulen nach Schulform	Anzahl	Davon	
		mit Ganztagsangeboten	mit FLEX
Grundschulen	21	5	8
Oberschulen mit Grundschule	5	4	1

öffentliche Schulen nach Schulform	Anzahl	Davon	
		mit Ganztagsangeboten	mit FLEX
Oberschulen	3	2	-
Gesamtschule	1	-	-
Gymnasien	5	-	-
Oberstufenzentren	2	-	-
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Förderschule)	5	3	-
Anzahl gesamt	42	14	9

Tab. 9: Übersicht über die Anzahl der Ganztagsangebote und flexible Schuleingangsphase (FLEX)
Quelle: Landkreis Barnim

2.2.2 SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT (ERSATZSCHULEN)

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Barnim in den Schuljahren 2007/08, 2012/13 und 2016/17

Schulen in freier Trägerschaft nach Schulform	2007/08	2012/13	2016/17
Grundschulen	2	4	4
Oberschulen mit Grundschule	1	1	1
Oberschulen	-	2	2
Gesamtschulen	-	-	2
Gymnasien	3	3	4
Berufliches Gymnasium	-	1	1
Anzahl gesamt	6	11	14

Tab. 10: Übersicht über die Anzahl der Ersatzschulen im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

Im zurückliegenden Planungszeitraum vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2017 haben sich die nachfolgend aufgeführten Veränderungen in der öffentlichen Schullandschaft ergeben:

- Zum Schuljahr 2012/13 wurde die Grundschule an der Panke in Panketal errichtet.
- Zum Schuljahr 2013/14 wurde die Aristoteles Gesamtschule Bernau errichtet.
- Die Freie Oberschule Finow wurde zum Schuljahr 2015/16 in eine Gesamtschule umgewandelt.
- Zum Schuljahr 2015/16 wurden die Private Oberschule Blumberg sowie das Humanistische Privatgymnasium Blumberg in Ahrensfelde errichtet.

2.3 Ausbildungslandschaft

Im Landkreis Barnim bestehen weiterhin 2 Oberstufenzentren als öffentliche berufliche Schulen. Das Oberstufenzentrum I Barnim (OSZ I) in Bernau bei Berlin mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialwesen und das Oberstufenzentrum II Barnim (OSZ II) in Eberswalde mit gewerblich-technischer Ausrichtung. An den Oberstufenzentren im Landkreis Barnim werden im Schuljahr 2016/17 folgende Bildungsgänge angeboten:

Oberstufenzentrum		OSZ I Barnim	OSZ II Barnim
Bildungsgang			
Berufsschule	duales System (TZ)	X	X
	Berufsvorbereitung/ Berufsprüfung (VZ)	X	X
	Berufsprüfung Plus (Flüchtlinge)		X
Berufsfachschule	Sek I – Abschluss (VZ)		
	Assistenten	X	
Fachoberschule		X	
Fachschule		X	
gymnasiale Oberstufe		X	X

Tab. 11: Bildungsgänge an den Oberstufenzentren im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

Zum Schuljahr 2015/16 wurde das Oberstufenzentrum I Barnim strukturell verändert. Die Veränderungen umfassten die folgenden Maßnahmen:

- Zusammenfassung der bisherigen Abteilungen 1 und 2 (Wirtschaft und Verwaltung) zu einer Abteilung (Abteilung 1),
- Errichtung eines Beruflichen Gymnasiums (gymnasiale Oberstufe) als neue Abteilung 2.

Beginnend mit dem Schuljahr 2017/18 werden beide Oberstufenzentren des Landkreises Barnim weiter strukturell umgestaltet. Hierbei ergibt sich für das Oberstufenzentrum I Barnim die folgende Änderung:

- Der Standort der Abteilung 3 (Soziale Berufe) wird ab dem Schuljahr 2017/18 sukzessiv an den Standort Eberswalde (Oberstufenzentrum II Barnim) verlegt und bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 als Außenstelle des Oberstufenzentrums I Barnim betrieben.

Für das Oberstufenzentrum II Barnim sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Abteilungen 1 (Metall-/Elektrotechnik), 2 (Bau-/Holz-/Farbtechnik/Raumgestaltung) und 3 (Ernährung/Hauswirtschaft/Körperpflege) werden zum Schuljahr 2017/18 zusammengefasst und als Abteilung 1 (Gewerblich-Technische-Berufe) geführt.
- Die Bezeichnung der Abteilung 4 (Berufliches Gymnasium) wird zum Schuljahr 2017/18 in Abteilung 2 (Berufliches Gymnasium) geändert.

- Die am Standort des Oberstufenzentrums II Barnim ab dem Schuljahr 2017/18 als Außenstelle betriebene Abteilung 3 (Soziale Berufe) des Oberstufenzentrums I Barnim wird zum Schuljahr 2019/20 dem Oberstufenzentrum II Barnim zugeordnet.

Neben den beiden öffentlichen Oberstufenzentren bestehen die nachfolgenden beruflichen Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Barnim:

- Berufsfachschule der Barnimer Akademie für Wirtschaft und Informatik GmbH (anerkannte Ersatzschule),
- Berufliche Schule der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Fachschule Sozialwesen, Berufsfachschule Soziales (anerkannte Ersatzschule),
- Berufliche Schule Buckow Ersatzschule mit anerkannten Bildungsgängen der Berufsschule
- Oberbarnim-Schule, Berufliche Schule des Berufsbildungsvereins Eberswalde e.V. (anerkannte Ersatzschule).

2.4 Materielle und personelle Bedingungen

MATERIELLE BEDINGUNGEN

Die Bereitstellung der materiellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags ist Angelegenheit des jeweiligen Trägers. Dies umfasst sowohl die räumlichen/baulichen Voraussetzungen als auch die Ausstattung. Der Band 2 des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans enthält ein Kurzporträt jeder Kindertagesstätte und öffentlichen Schule im Landkreis Barnim.

PERSONELLE BEDINGUNGEN

Die Personalplanung an Kindertagesstätten ist Aufgabe des Trägers, an Schulen ist sie hoheitliche Aufgabe des Landes. Das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) ist hier zentraler Ansprechpartner.

Kindertagesbetreuung

Zum Stichtag 01.03.2015 waren 1.542 Personen in der Kindertagesbetreuung tätig. Das sind gut 240 Personen mehr als 2010. Davon waren 1.278 Personen als pädagogisches Personal und Leitungs- und Verwaltungspersonal, 190 als hauswirtschaftliches und technisches Personal und 74 Personen als Tagespflegepersonen beschäftigt.

Der Frauenanteil unter den Fachkräften (pädagogisches Personal und Personen der Tagespflege) liegt bei 94 % (minus 1 % im Vergleich zu 2010).

Knapp 58 % des pädagogischen Personals der Kindertagesstätten sind in einer Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft (amtsfreie Städte und Gemeinden sowie Ämter) beschäftigt, 42 % bei anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

In der zusammengefassten Kategorie des pädagogischen Personals mit dem Leitungs- und Verwaltungspersonal ist der Anteil mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss mit 94,8 % weiter gestiegen. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen müssen alle pädagogisch tätigen Personen eine entsprechende berufliche Qualifikation nachweisen. Der Abstand zu 100 % ist somit durch den Anteil des Leitungs- und Verwaltungspersonals in dieser Kategorie zu erklären.

Von den 74 Personen der Tagespflege liegt der Anteil mit einem fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss bei 24,3 %. Weitere 73 % haben den Qualifizierungskurs mit dem höchsten Stundenumfang von 160 Stunden und mehr absolviert.

Aus den 1.278 Angestellten (ohne den hauswirtschaftlichen und technischen Bereich) wurden rechnerisch 1.096 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) ermittelt. Die Arbeitszeit umfasst üblicherweise 32 bis 38,5 Wochenstunden.

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Altersstruktur der pädagogisch Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung 2010 und 2015:

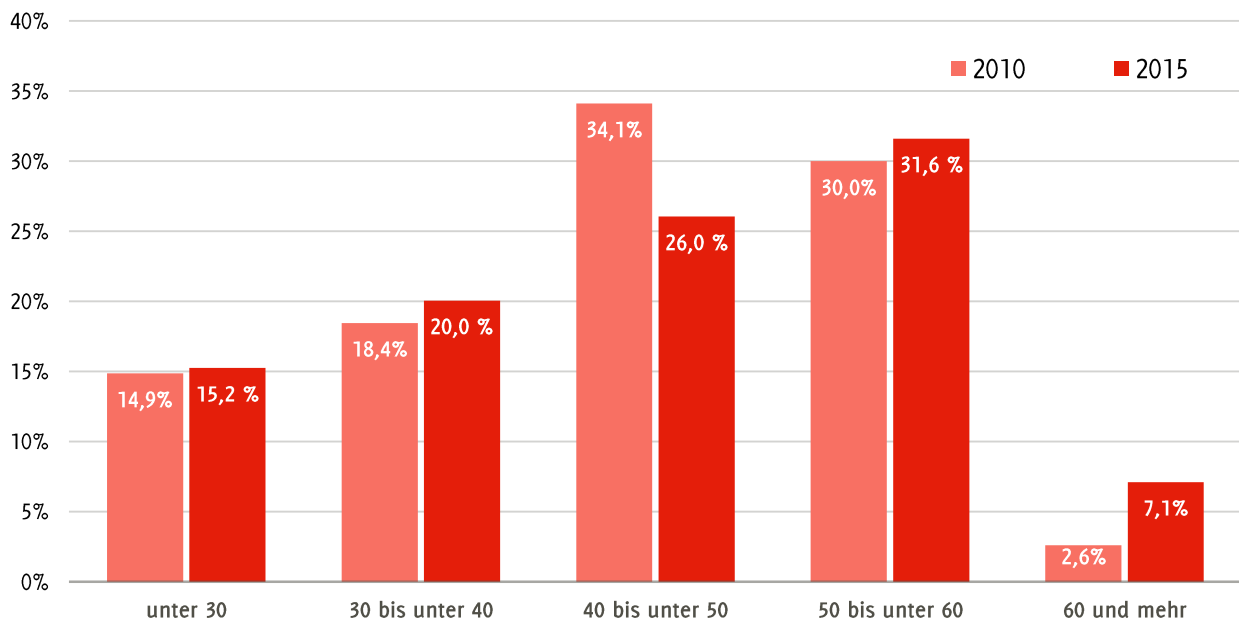


Abb. 3: Altersstruktur des pädagogischen Personals in der Kindertagesbetreuung (März 2015)
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ein gutes Drittel der Beschäftigten ist älter als 50 Jahre. Es ist davon auszugehen, dass ca. 520 der insgesamt 1.352 Beschäftigten (pädagogisches Personal einschl. Tagespflege) innerhalb der nächsten 15 Jahre in den Ruhestand treten werden.

Schulen

Im Schuljahr 2015/16 waren an den Barnimer Schulen 1.488 Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt. Der Anteil der Frauen ist um 4 Prozentpunkte auf 76 % gesunken. Der Anteil schwankte je nach Schulform zwischen 88 % an den Grundschulen und knapp 60 % an den Oberstufenzentren.

75 % der Stellen sind Vollzeitstellen, 21 % sind Teilzeitstellen und rund 4 % sind stundenweise beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer.

Das Durchschnittsalter der Lehrerschaft an allgemeinbildenden Schulen (einschließlich der stundenweisen Beschäftigten) variiert je nach Schulform zwischen 48,1 an Grundschulen und 51,7 an Förderschulen.

Die Altersstruktur der Lehrerschaft ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:

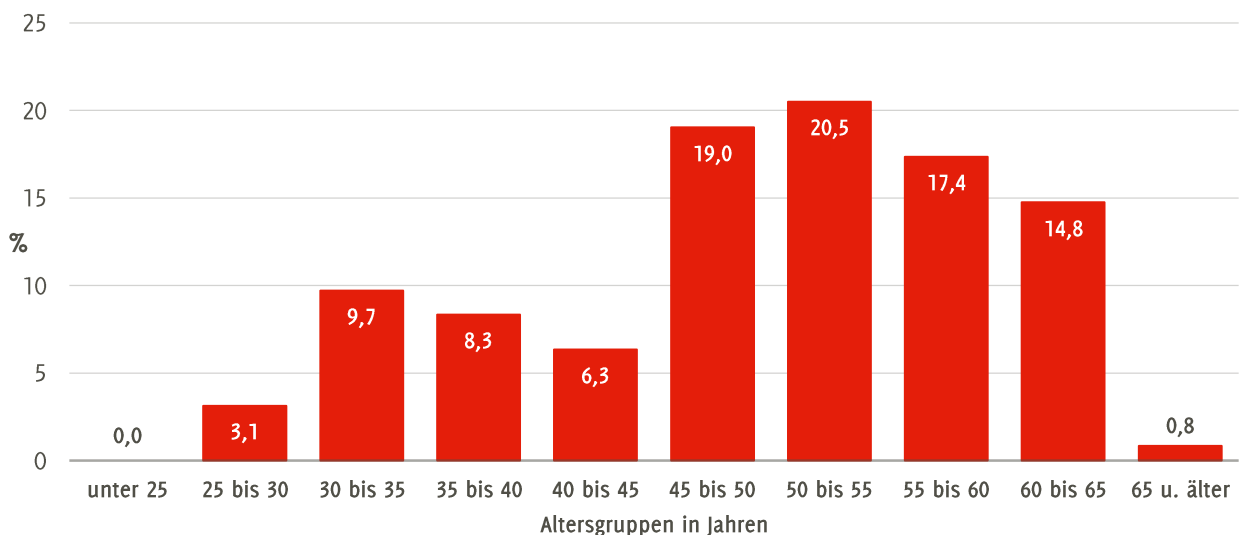


Abb. 4: Altersstruktur der Lehrerschaft im Landkreis Barnim (Schuljahr 2015/16)
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Innerhalb der nächsten 15 Jahre werden etwa 53 % der Lehrerinnen und Lehrer das Pensionsalter erreichen. Die dominierenden Altersgruppen sind ab 45 Jahre aufwärts (72,5 %). Der Anteil der unter 45-jährigen beträgt lediglich 27,5 %. Nur 3,1 % der Lehrerinnen und Lehrer sind unter 30 Jahre alt.

2.5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Der Landkreis Barnim verfügt über eine vielfältige und bedarfsgerechte frühkindliche und schulische Bildungslandschaft. Auf zusätzlichen Bedarf an Kindertagesbetreuungsangeboten wurde mit einer Erweiterung des Angebotes reagiert. Der Anteil von Plätzen auf 100 Einwohner der Altersgruppe 0 bis unter 13 Jahren ist von 68,5 auf 70,6 gestiegen. Der Anteil der Kinder, die in Tagespflegestellen betreut werden, ist leicht zurückgegangen. Die Öffnungszeiten lassen in der Regel eine Betreuung in der Zeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu, was den Eltern ermöglicht, Erwerbstätigkeit und Elternschaft miteinander zu verbinden. Abweichende Betreuungszeiten, nach Bedarf auch für 24 Stunden, sind möglich, aber eher die Ausnahme.

Die Analysen haben ergeben, dass die Kinder in den Kindertagesstätten nach wie vor fast ausschließlich von Erzieherinnen und im Grundschulbereich überwiegend von Lehrerinnen gebildet und erzogen werden. Der Landkreis Barnim sieht es als sinnvoll und wichtig an, insbesondere unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs, mehr Männer für diese Berufe zu begeistern. Hier sollten auch weiterhin verstärkt Anstrengungen unternommen werden, den Anteil der Männer deutlich zu erhöhen.

Der hohe Anteil an qualifiziertem Personal in den Kindertagesstätten muss in jedem Fall erhalten werden. Freie Stellen sind mit ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern wieder zu besetzen.

Die Altersstruktur zeigt, dass es eine ungleiche Verteilung der Altersgruppen innerhalb der Gesamtbeschäftigten gibt. Zielstellung muss unbedingt bleiben, junge Menschen für die Ausbildung zum Erzieherberuf zu begeistern und ausreichend Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis vorzuhalten. Ebenfalls ist es wichtig, nicht nur für einen Ausgleich der zu erwartenden Pensionierung zu sorgen, sondern den Anteil der unter 45-jährigen Lehrerinnen und Lehrer zu erhöhen. Hier werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Landkreis eine wichtige Rolle spielen.

3 BILDUNGSBETEILIGUNG

Im Folgenden wird eine kurze Übersicht über die Nutzung der in Kapitel 2 dargestellten Angebote in der Kindertagesbetreuung und schulischen Bildung im Landkreis Barnim gegeben. Auf Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf und besondere schulische Angebote wird gesondert eingegangen.

3.1 Nutzung der Kindertagesbetreuungsangebote

Mit dem Stand 1. Dezember 2016 wurden in den Kinderbetreuungsangeboten des Landkreises Barnim 7.579 Krippen- und Kindergartenkinder sowie 5.869 Hortkinder betreut. Davon wurden 268 KK/KG-Kinder in Tagespflege betreut, 41 KK/KG-Kinder sowie 37 Hortkinder stammen aus anderen Landkreisen.

Darüber hinaus wurden 67 KK/KG-Kinder sowie 65 Hortkinder aus dem Landkreis Barnim in anderen Landkreisen und 50 KK/KG-Kinder sowie 168 Hortkinder im Land Berlin betreut.

Per 1. Dezember 2016 wurden 2.066 Kinder mehr gegenüber dem Stichtag 1. Dezember 2010 betreut.

Unter Anwendung der Einwohnerzahlen des Landkreises Barnim in den betrachteten Altersgruppen zum Stichtag 31. Dezember 2016 ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Versorgungsgrade:

- Versorgungsgrad KK/KG: 75,5 %
- Versorgungsgrad Hort: 61,1 %

Im Vergleich zum Jahr 2010 ist der Versorgungsgrad im KK/KG-Bereich nahezu gleichbleibend und im Hortbereich um 3 % gestiegen.

Die täglichen Betreuungszeiten waren zum 1. Dezember 2016 im Landkreis Barnim wie folgt verteilt:

Altersgruppe	KK/KG		Hort	
	bis 6 h	über 6 h	bis 4 h	über 4 h
Betreuungszeit				
Gesamt	28,2 %	71,8 %	76,2 %	23,8 %

Tab. 12: Verteilung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

Vergleicht man den Betreuungsumfang zum gleichen Stichtag 2010, so ist festzustellen, dass in beiden Bereichen die Verteilung nahezu gleichbleibend ist.

Anzahl von Kindern mit Frühförderbedarf

Im Dezember 2015 erhielten im Landkreis 263 Kinder im Alter bis zu 6 Jahren Leistungen der Frühförderung. Folgende Übersicht gibt genauere Auskunft:

Form der Förderung	Anzahl Kinder
Kinder in Integrationskindertagesstätten	111
▪ davon mit normalem Betreuungsaufwand	74
▪ davon mit großem Betreuungsaufwand	21
▪ davon mit erhöhtem Betreuungsaufwand	16
Kinder in ambulanter Frühförderung	152
GESAMT	263

Tab. 13: Kinder mit Frühförderbedarf im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

3.2 Bildung und Betreuung im Schulalter

Im Schuljahr 2016/17 wurde an den öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim die nachfolgende Anzahl Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Schulformen beschult.

Schulform	Anzahl Schülerinnen und Schüler
Grundschule	7.003
Oberschule	765
Oberschule mit Grundschule	2.739
Gesamtschule	701
Gymnasium	3.404
Berufliches Gymnasium	436
Oberstufenzentrum (ohne Berufliches Gymnasium)	2.248
Schule und Klasse mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	802
GESAMT	18.098

Tab. 14: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim nach Schulformen
Quelle: Landkreis Barnim

Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten 5 Schuljahren nach Schulformen und Schulstufen ist detailliert im Punkt 5.1.7 dargestellt.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Die zum Stichtag 08.02.2017 durchgeführte Blitzumfrage des MBS an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft erfasste Schülerinnen und Schüler mit dem Merkmal „Einzugliedernd“: als Einzugliedernde gelten Schülerinnen und Schüler, deren Mutter- bzw. Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist und die über keine oder nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um am Regelunterricht erfolgreich teilnehmen zu können. Diese stellen einen Teil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (Erfassungskonzept Migrationshintergrund: keine deutsche Staatsangehörigkeit oder nichtdeutsches Geburtsland oder Verkehrssprache nicht Deutsch) dar. Zum Zeitpunkt der Erhebung wurden an 65 % der Schulen Einzugliedernde beschult. Dies umfasst 587 Schülerinnen und Schüler, 3,25 % der erfassten Schüler.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT FÖRDERBEDARF

Zum Stichtag (28.09.2015) der Schuldatenerhebung des MBS im Schuljahr 2015/16 wurden 1.471 Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen beschult. Dies entspricht einem Anteil der Gesamtschülerschaft¹ von 8,7 %.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf liegt im Landkreis Barnim um etwa 2 Prozentpunkte höher als im Land Brandenburg. Auch der Anteil der Jungen mit Förderbedarf liegt im Landkreis Barnim mit gut zwei Prozentpunkten höher als der Anteil im Land Brandenburg.

		2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf		1.533	1.586	1.625	1.496	1.471
▪ davon männlich	absolut	1.015	1.051	1.071	1.023	987
	%	66,2	66,3	65,9	68,4	67,1
▪ davon weiblich	absolut	518	535	554	473	484
	%	33,8	33,7	34,1	31,6	32,9
▪ davon im gemeinsamen Unterricht	absolut	689	744	766	679	672
	%	44,9	46,9	47,1	45,4	45,7
▪ davon an Förderschulen und Förderklassen	absolut	844	842	859	817	799
	%	55,1	53,1	52,9	54,6	54,3
Anteil an der Gesamtschülerschaft ¹ in %		10,2	10,3	10,2	9,2	8,7
Anteil an der Gesamtschülerschaft im Land Brandenburg in %		7,2	7,2	7,1	6,9	6,9

Tab. 15: Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (Schuljahre 2011/12 bis 2015/16)
Quelle: Schulstatistik MBS

¹ An allgemeinbildenden Schulen ohne den Zweiten Bildungsweg

Im Zeitverlauf der Jahre 2010/11 bis 2015/16 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf nach einem Anstieg auf 1.625 im Schuljahr 2013/14 - bei steigender Schüleranzahl insgesamt - wieder gesunken. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten Förderschwerpunkten „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „geistige Entwicklung“ ist in diesem Zeitraum insgesamt gestiegen.

Folgende Förderschwerpunkte wurden bei den 1.471 Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf festgestellt:

Förderschwerpunkte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	davon im gemeinsamen Unterricht	davon an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und in Förderklassen
Lernen	585	200	385
Emotionale und soziale Entwicklung	347	271	76
geistige Entwicklung	222	21	201
Hören	151	44	107
Sprache	108	78	30
Körperliche und motorische Entwicklung	45	45	0
Sehen	13	13	0

Tab. 16: Verteilung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2015/16
Quelle: Schulstatistik MBS

Hinsichtlich der Themen „inklusive Beschulung“ und „strukturelle Planung der Förderschulen“ ist von Interesse, wie viele Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und in Förderklassen unterrichtet werden und wie viele am gemeinsamen Unterricht partizipieren. Nach einer anfänglichen Zunahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht und einer damit einhergehenden Abnahme der Beschulung in Förderschulen/Förderklassen liegen die Anteile in den letzten beiden Jahren konstant bei gut 45 % im gemeinsamen Unterricht und knapp 55 % in Förderschulen/Förderklassen.

An den beim Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ des Landes Brandenburg beteiligten 3 Schulen im Landkreis Barnim wurden im Schuljahr 2015/16 insgesamt 782 Schülerinnen und Schüler beschult. Davon 100 Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf (12,8 %). Im Rahmen einer Beschulung an einer Inklusions-Schule wird in vielen Fällen kein Förderausschussverfahren zur Feststellung eines Förderschwerpunktes eingeleitet. Die beteiligten Schulen werden pauschal mit zusätzlichen Lehrerstunden durch das MBS ausgestattet. Die Entwicklung der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf ist auf Grund dieser Datenlage nicht zu beschreiben. Dies könnte auch erklären, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf seit dem Schuljahr 2014/15 gesunken ist.

FLEXIBLE SCHULEINGANGSPHASE

An öffentlichen Grundschulen und Oberschulen mit Grundschulen wurden im Schuljahr 2015/16 im Rahmen der Flexiblen Eingangsphase („FLEX“) 509 Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassenstufe in insgesamt 23 FLEX-Klassen unterrichtet. Das sind 70 mehr als im Schuljahr 2010/11. Die

Klassenfrequenz liegt bei durchschnittlich 22 Schülerinnen und Schülern. Aufgrund der ebenfalls gestiegenen Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt, ist der Anteil der in FLEX-Klassen unterrichteten Kinder mit gut 17 % unverändert gegenüber dem vorhergehenden Planungszeitraum.

An folgenden 9 öffentlichen Grundschulen und Oberschulen mit Grundschulbereich besteht das Angebot der flexiblen Schuleingangsphase:

- Grundschule am Blumenhag
- Grundschule an der Hasenheide
- Georg-Rollenhagen-Grundschule
- Grundschule Am Pfefferberg
- Max-Kienitz-Grundschule
- Georg-Büchner-Schule
- Grundschule Grüntal
- Grundschule Klosterfelde
- Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule

Nach einer individuellen Verweildauer von 1 Jahr bis in Ausnahmefällen 3 Jahren, wechseln die Schülerinnen und Schüler regulär in die 3. Klassenstufe. Schnell lernende Schülerinnen und Schüler können nach 1 Jahr in die 3. Klassenstufe wechseln, langsamer lernende Schülerinnen und Schüler verweilen, ohne dass dieses auf die Schulzeit angerechnet wird. Eine Verweildauer von 2 Jahren wird dabei angestrebt und stellt auch die Regel dar.

GANZTAGSANGEBOTE AN SCHULEN

Im Schuljahr 2015/16 hatten im Landkreis Barnim 4.621 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, am Ganztagsbetrieb ihrer Schule teilzunehmen.

Schulform	Teilnehmer	davon voll gebunden ²	davon offene Form ³	Anteil der Teilnehmer nach Schulform
Grundschule	2.148	-	2.148	29,4 %
Oberschule	2.012	1.039	973	54,8 %
Gymnasium	320	306	14	11,9 %
Förderschule	122	56	66	21,7 %
Gesamt	4.621	1.420	3.201	31,5 %

Tab. 17: Übersicht über Ganztagsangebote im Landkreis Barnim (Schuljahr 2015/16)
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Im Grundschulbereich existiert ausschließlich die offene Form des Ganztagsangebotes.

² Die voll gebundene Form bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, an mindestens 3 Wochentagen für jeweils mindestens 7 Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

³ In der offenen Form können einzelne Schülerinnen und Schüler auf Wunsch an den ganztägigen Angeboten dieser Schulform teilnehmen.

Seit dem Schuljahr 2010/11 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Ganztagsplätze in Anspruch nehmen, um 3,3 % auf 31,5 % gestiegen. Für alle Schulformen ist eine Zunahme zu verzeichnen. Etwas mehr sind die Anteile an den Förderschulen und Grundschulen gestiegen.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Angebotes an Ganztagsplätzen im Landkreis seit dem Schuljahr 2005/06:

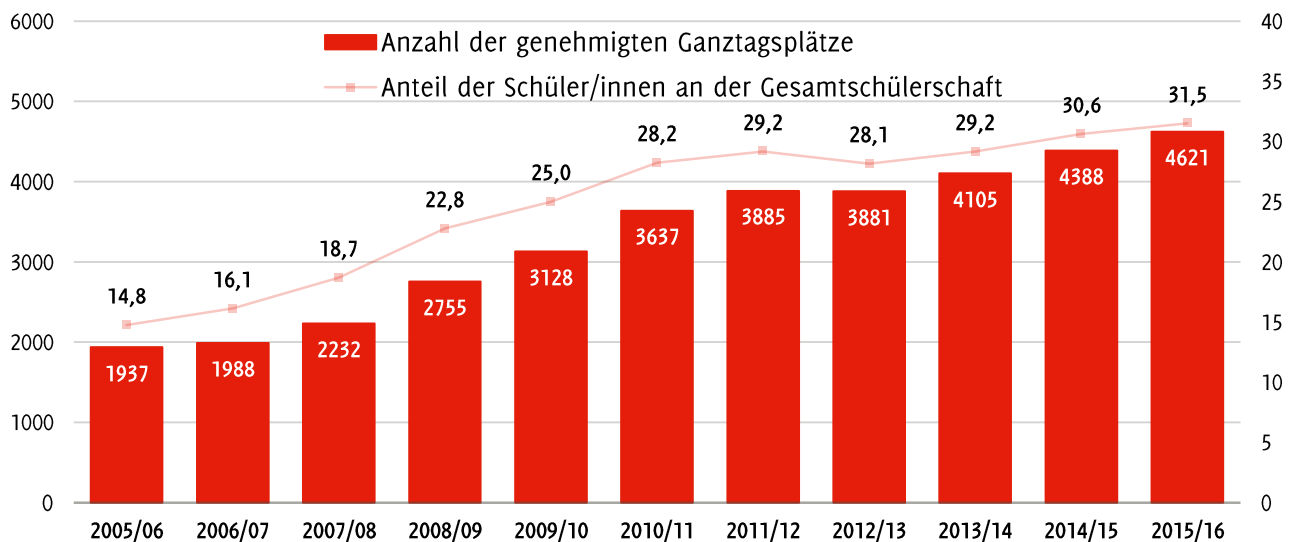


Abb. 5: Entwicklung des Angebotes an Ganztagsplätzen im Landkreis Barnim (Schuljahre 2005/06 bis 2015/16)
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Seit der Betrachtung im Schuljahr 2010/11 ist die Zahl der Ganztagsplätze um 27 % gestiegen. Davon entfallen gut 76 % auf öffentliche Schulen und knapp 24 % auf Schulen in privater Trägerschaft. Im Land Brandenburg beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit Ganztagsplätzen versorgt sind, 46,9 %.

Der Anteil an öffentlichen Schulen mit Ganztagsangeboten liegt im Land Brandenburg bei knapp 51 %, im Landkreis Barnim bei knapp 33 %. Aktuell unterbreiten im Barnim 30 % der öffentlichen Grundschulen und 43 % der öffentlichen weiterführenden Schulen (ohne OSZ und ZBW) Ganztagsangebote.

Folgende öffentliche Schulen bieten Ganztagsangebote an:

Grund- und Förderschulen:

- Robinsonschule
- Johanna-Schule
- Märkische Schule
- Grundschule am Blumenhag
- Grundschule an der Hasenheide
- Grundschule Am Pfefferberg
- Georg-Büchner-Schule
- Grundschule Grüntal
- Schule Finowfurt

Weiterführende Schulen

- Karl-Sellheim-Schule

- Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule
- Tobias-Seiler-Oberschule
- Oberschule am Rollberg
- Europaschule Werneuchen

3.3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die starke Nutzung der Bildungs- und Betreuungsangebote im Elementarbereich ist positiv zu werten. Diese Lebensphase kann als Grundstein für die weitere Bildungsbiografie gesehen werden – daher ist es wichtig, quantitativ mindestens das Niveau zu halten und die Qualität der Bildung und Erziehung weiter zu verbessern. Der Versorgungsgrad im Krippen- und Kindergartenbereich ist leicht gestiegen, im Hortbereich hingegen leicht gesunken. Weniger Kinder aus dem Landkreis werden in anderen Landkreisen betreut.

Die Bildungsbeteiligung des allgemeinbildenden Schulbereichs leitet sich maßgeblich aus den Bevölkerungszahlen ab. Insgesamt ist ein Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu beobachten und zu berücksichtigen. Festzustellen ist ein weitaus höherer Anteil von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern mit Förderbedarf als auf Landesebene. Der Anteil der Jungen mit Förderbedarf liegt ebenfalls über dem Landesdurchschnitt. Hier gilt es, die Ursachen herauszufinden und Maßnahmen zur Senkung dieser Quote im Landkreis einzuleiten.

Obwohl der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Ganztagsplätze in Anspruch nehmen, für alle Schulformen gestiegen ist, sind Ganztagsangebote im Landkreis, verglichen mit dem Land, unterrepräsentiert.

4 BILDUNGSERGEBNISSE

Die Bildungssituation wird anhand ausgewählter, für die Bildungsbiografie jedes Kindes/Jugendlichen wichtiger Parameter bzw. Resultate dargestellt.

4.1 Sprachstand vor dem Übergang in die Schule

Die sprachliche Entwicklung von Kindern ist einer der Hauptschwerpunkte der frühkindlichen Bildung. Im Land Brandenburg werden in jeder Kita bei jedem Kind in einem mehrstufigen Verfahren der Sprachstand und ein ggf. auftretender Sprachförderbedarf festgestellt. In dem Jahr vor der Einschulung werden sowohl die Kita- als auch die Hauskinder mittels des Sprachtests KISTE (Kindersprachtest für das Vorschulalter) geprüft. Die Tests werden im Kita-Alltag von dafür geschulten Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt, die auch für das sich anschließende Sprachförderprogramm „Handlung und Sprache“ qualifiziert sind.

Für die Vorschulkinder im Schuljahr 2015/16 wurde bei 309 von 1.806 Kindern im Landkreis ein Sprachförderbedarf festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von 17,1 % des Jahrganges (Land Brandenburg: 14,1 %).⁴

Folgende Abbildung zeigt die Anteile der Kinder mit Sprachförderbedarf für den Landkreis und im Vergleich für das Land Brandenburg seit Einführung des Verfahrens.

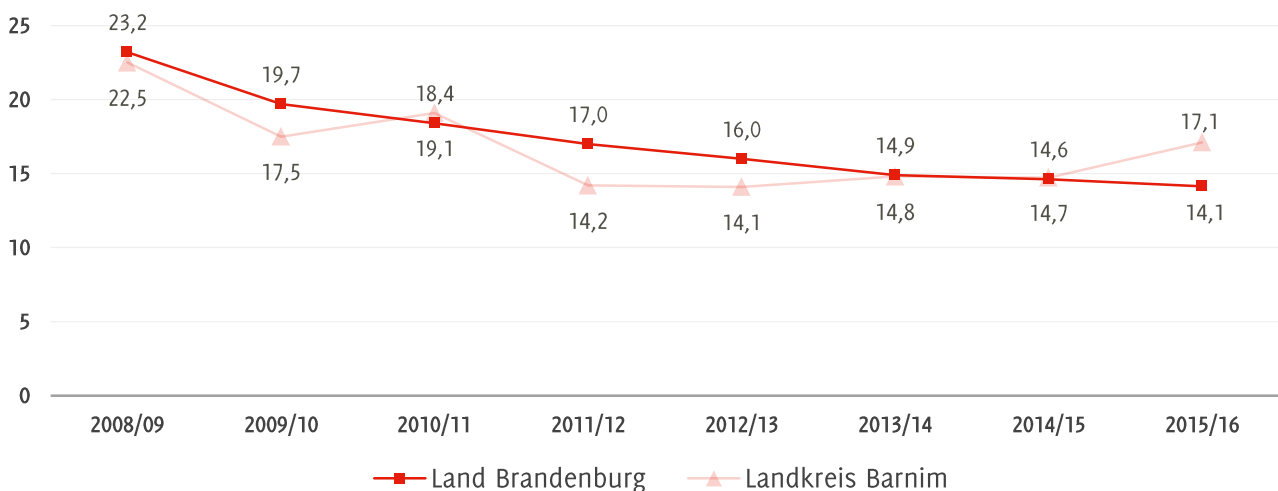


Abb. 6: Anteile der Kinder mit Sprachförderbedarf im Landkreis Barnim im Vergleich zum Land Brandenburg
Quelle: MBS Brandenburg

Für das Berliner Umland wurde eine Quote von 13,8 % ermittelt, für den weiteren Metropolitanraum von 22,1 %. Der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf in den amtsfreien Städten, Gemeinden und Ämtern ist sehr unterschiedlich verteilt. Dieser liegt zwischen gut 10 % in der Gemeinde Ahrensfelde und der Stadt Werneuchen und bei gut 25 % in der Stadt Eberswalde.

⁴ Es ist zu berücksichtigen, dass ein Vergleich zur Sprachstandfeststellung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung nicht möglich ist. Bei der Feststellung eines Sprachförderbedarfs durch die Erzieherinnen und Erzieher werden bspw. in unterschiedlichem Umfang auch Kinder berücksichtigt, die bereits in therapeutischer Behandlung sind.

Folgende Abbildung zeigt die Anteile der Kinder mit Sprachförderbedarf bezogen auf den gesamten Jahrgang für die letzten 3 Jahre 2013/14 bis 2015/16 innerhalb der Verwaltungsbezirke.

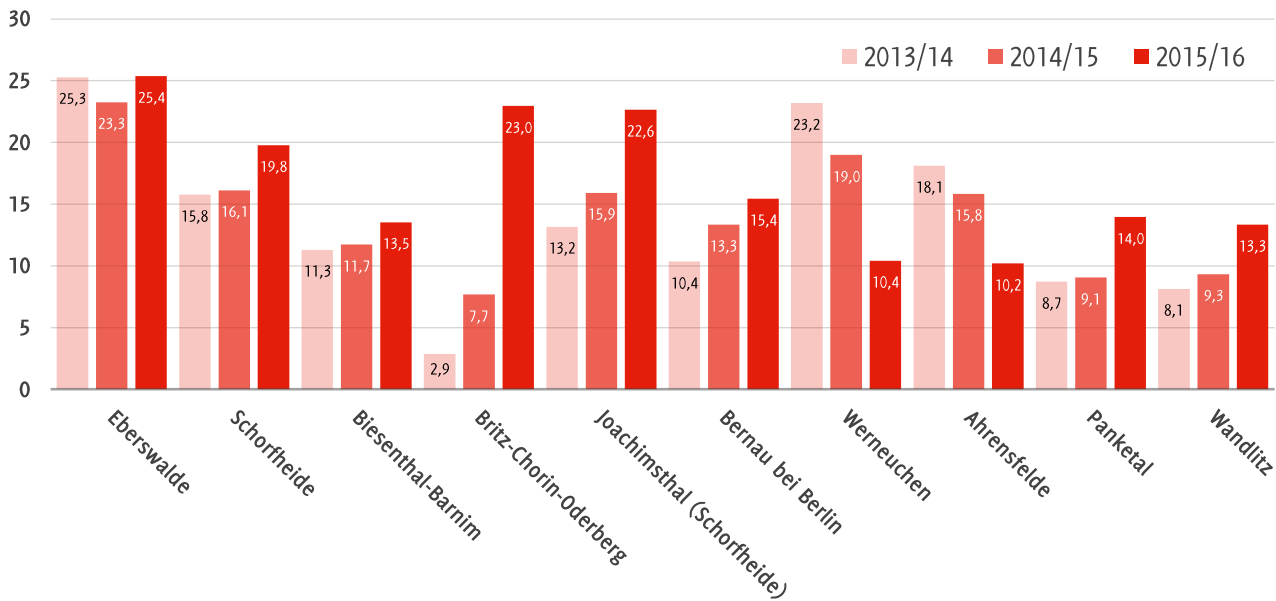


Abb. 7: Anteile der Kinder mit Sprachförderbedarf nach amtsfreien Städten und Gemeinden sowie Ämtern im Landkreis Barnim
Quelle: MBJS Brandenburg

Eine weitere Erhebung des Sprachstandes findet im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen, die vom Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt des Landkreises durchgeführt werden, statt. Für das Schuljahr 2015/16⁵ wurden insgesamt 1.785 Kinder untersucht. Bei 373 Kindern (20,9 %) wurde eine Sprach- und Sprechstörung aus medizinischer Sicht diagnostiziert. Bei 24,9 % der untersuchten Jungen und 16,5 % der untersuchten Mädchen wurden Sprachauffälligkeiten festgestellt.

Folgende Abbildung gibt Auskunft über die Anteile der Vorschülerinnen und Vorschüler mit Sprach- und Sprechstörungen der Jahre 2006/07 bis 2014/15 für die Regionalbereiche und den Landkreis. Die Ergebnisse im Land Brandenburg sind dazu in Relation gesetzt.

⁵ Entspricht den Vorschüler/-innen im Schuljahr 2014/15.

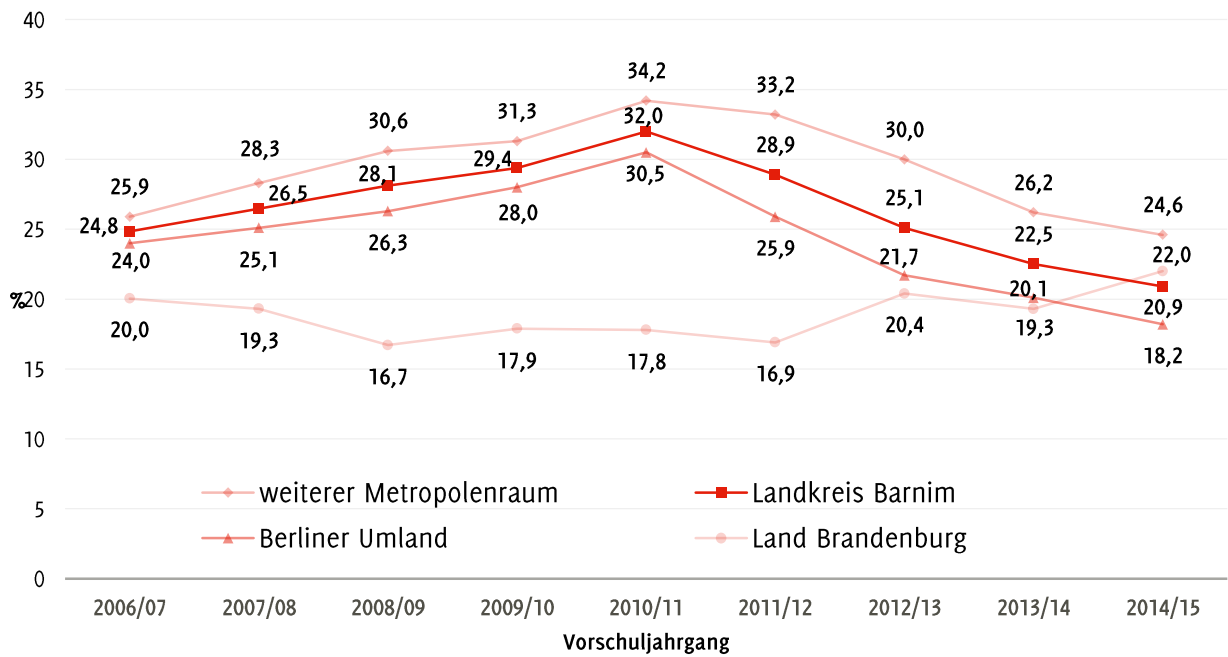


Abb. 8: Anteile von Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen bei der Schuleingangsuntersuchung
Quelle: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV)

Der Anteil der Einschülerinnen und Einschüler mit dem Befund einer Sprach- und Sprechstörung lag im Barnim in den vorangegangenen Untersuchungszeiträumen immer über dem Landesdurchschnitt. Im Schuljahr 2014/15 ist der Anteil im Landkreis weiter gesunken. Gleichzeitig stieg der Anteil im Land Brandenburg insgesamt. So liegt der Landkreis Barnim erstmals seit der Berichterstattung unter dem Landesdurchschnitt. Ebenfalls weist der Landkreis in den vergangenen 3 Jahren nicht mehr den höchsten Anteil aller Kreise und kreisfreien Städte in Brandenburg auf.

Der weitere Metropolitanraum weist durchgehend höhere Quoten von Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen auf als das Berliner Umland.

Auffällig ist zudem, dass Jungen durchgehend in stärkerem Maße Sprach- und Sprechstörungen aufweisen als Mädchen. Dies ist auch auf Landesebene so.

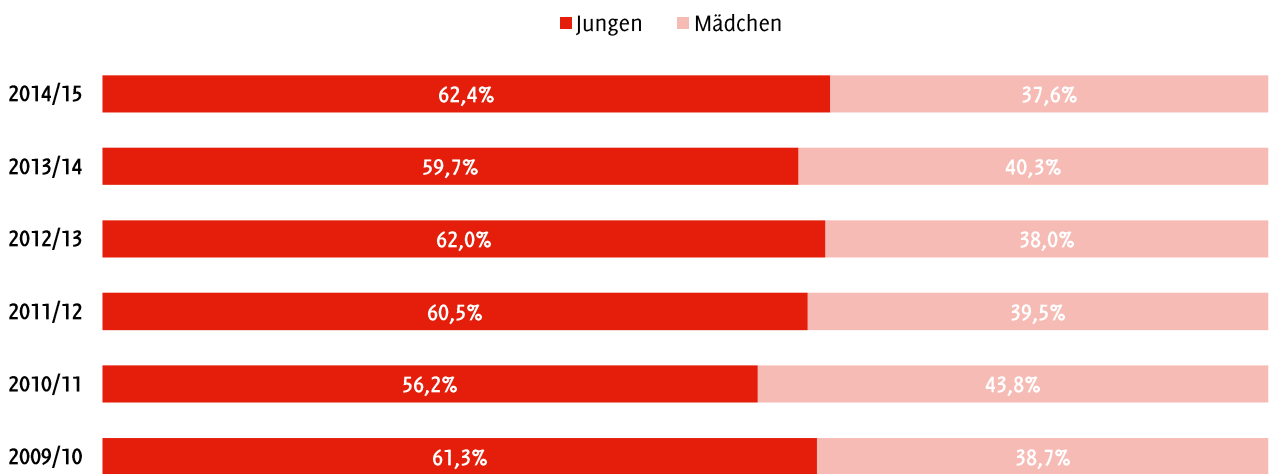


Abb. 9: Anteil der Geschlechter bei Kindern mit Sprachauffälligkeiten
Quelle: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV)

4.2 Übergang Kita – Schule / Rückstellungen

Der Eintritt in die Schule stellt den ersten institutionellen Übergang in der Bildungsbiografie der Kinder dar und ist damit von hoher Bedeutung. Aussagen über Zurückstellungen sowie altersgerechte und vorzeitige Einschulungen lassen Rückschlüsse auf den Entwicklungsstand der Kinder, auf die Wirksamkeit von Aktivitäten der Begleitung vor und während des Übergangs, auf die Notwendigkeit und Wirksamkeit von Kooperationen und nicht zuletzt auf die individuelle Förderung und Kompetenzvermittlung im Rahmen der frühkindlichen Bildung zu.

Im Rahmen einer 2014/2015 durchgeführten Qualitätserhebung wurde festgestellt, dass 92,4 % der Kindertagesstätten Kooperationsbeziehungen zu Grundschulen bzw. Schulen mit Grundschulteil ihres Einzugsgebietes unterhalten. Die Kooperationsformen sind sehr vielfältig, am häufigsten sind: Tage der offenen Tür, Schnupperunterricht, Vorschule, gemeinsame Elternveranstaltungen in den Kitas, Einschulungsfeste, gegenseitige Hospitationen, Schulbesuche durch die Kindertagesstätte und gemeinsame Portfolioarbeit. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen bestanden bei 78 % der Kindertagesstätten.⁶

RÜCKSTELLUNGEN

Im Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) ist im § 37 Absatz 3 festgelegt: „Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.“ Es besteht jedoch einerseits die Möglichkeit, Kinder zurückstellen zu lassen, um sie erst im folgenden Schuljahr (wieder) einzuschulen. Andererseits ist es möglich, die Einschulung bereits vorzunehmen, wenn der 6. Geburtstag erst nach dem Stichtag stattfindet (vorzeitige Einschulung).

Im Landkreis Barnim wurden im Schuljahr 2015/16 1.595 Schülerinnen und Schüler eingeschult – 778 Mädchen (48,8 %) und 817 Jungen (51,2 %). Davon waren 1.363 (85,5 %; 684 Mädchen, 679 Jungen) fristgemäß, 15 (knapp 1 %) vorzeitig und 217 Kinder (13,6 %) verspätet eingeschult. Unter den verspätet eingeschulerten Kindern liegt der Jungenanteil bei 62,2 % (135).

Seit 2011/12 liegt der Anteil von Kindern, die vorzeitig eingeschult werden, bei 1 % bis 1,5 %. Es handelt sich hierbei größtenteils um Kinder, die in den Monaten Oktober bis Dezember des Jahres der Einschulung das 6. Lebensjahr vollenden.

Folgende Abbildung gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Einschulungsjahrgänge 2010/11 bis 2015/16 in Bezug auf die Einschulungsfrist.

⁶ Vgl. Ergebnisse der externen Evaluation der Kindertagesstätten im Landkreis Barnim

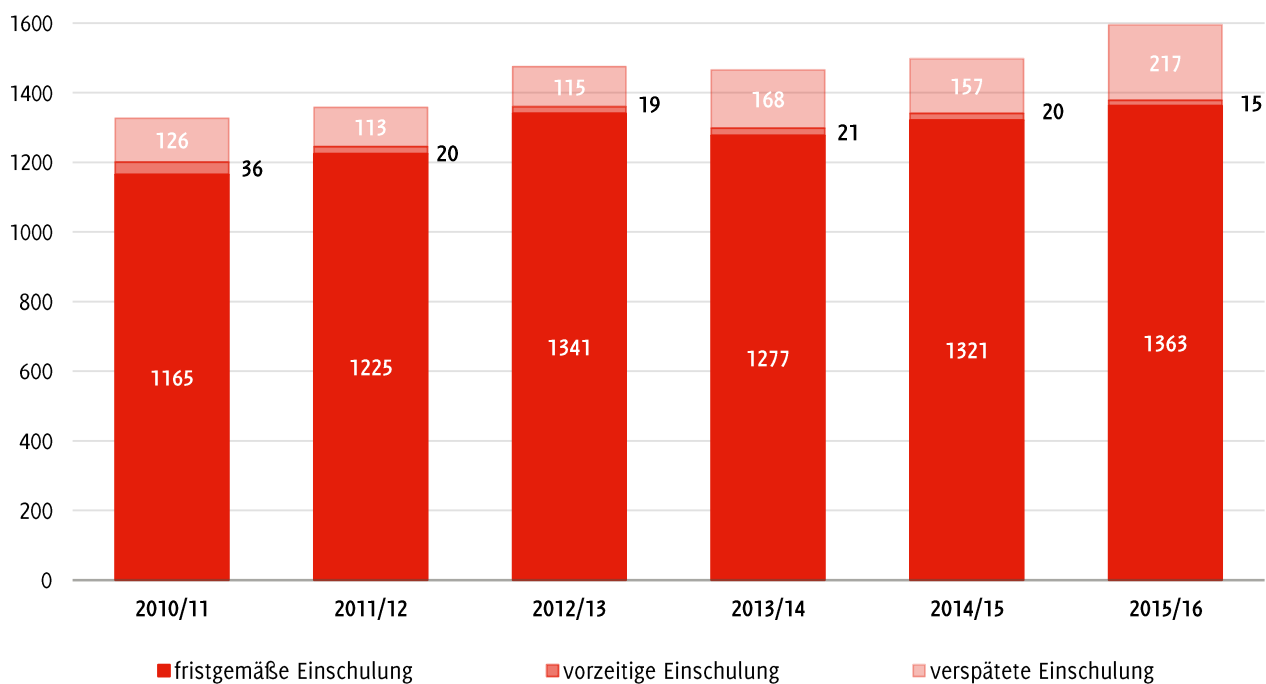


Abb. 10: Einschülerinnen und Einschüler nach Einschulungsstatus
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Anteil der spät eingeschulten Kinder im Landkreis Barnim ist mit dem Einschulungsjahr 2013/14 stark angestiegen. In den letzten 2 Jahren folgt die Quote dem Entwicklungstrend des Landes Brandenburg – jedoch auf leicht niedrigerem Niveau. Ein Vergleich mit der Bundesquote ist aufgrund der unterschiedlichen Landesregelungen zur Einschulung nicht aussagekräftig.

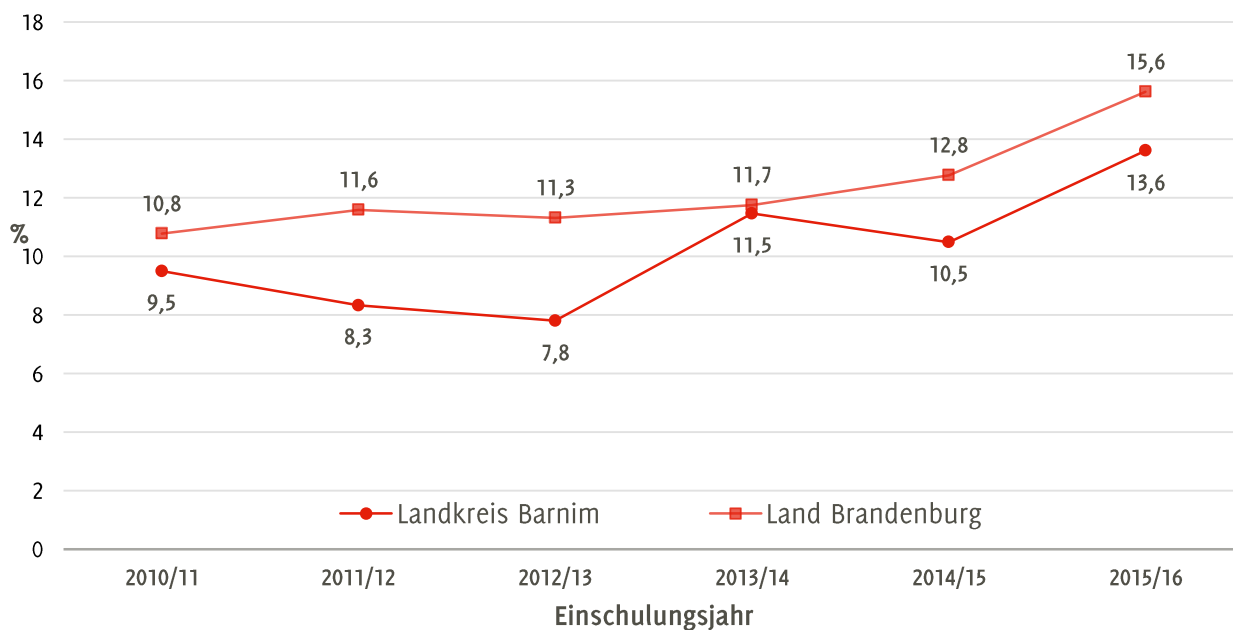


Abb. 11: Anteil der spät eingeschulten Kinder an allen Einschülerinnen und Einschülern
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Bundesamt

Der Anteil der Jungen an den verspäteten Einschulungen ist durchweg höher als der Mädchenanteil. Knapp 2 Drittel der verspätet eingeschulter Kinder im Schuljahr 2015/16 sind Jungen (62,2 %). Im betrachteten Zeitraum bewegte sich der Jungenanteil zwischen 55,6 % und 71,4 %.

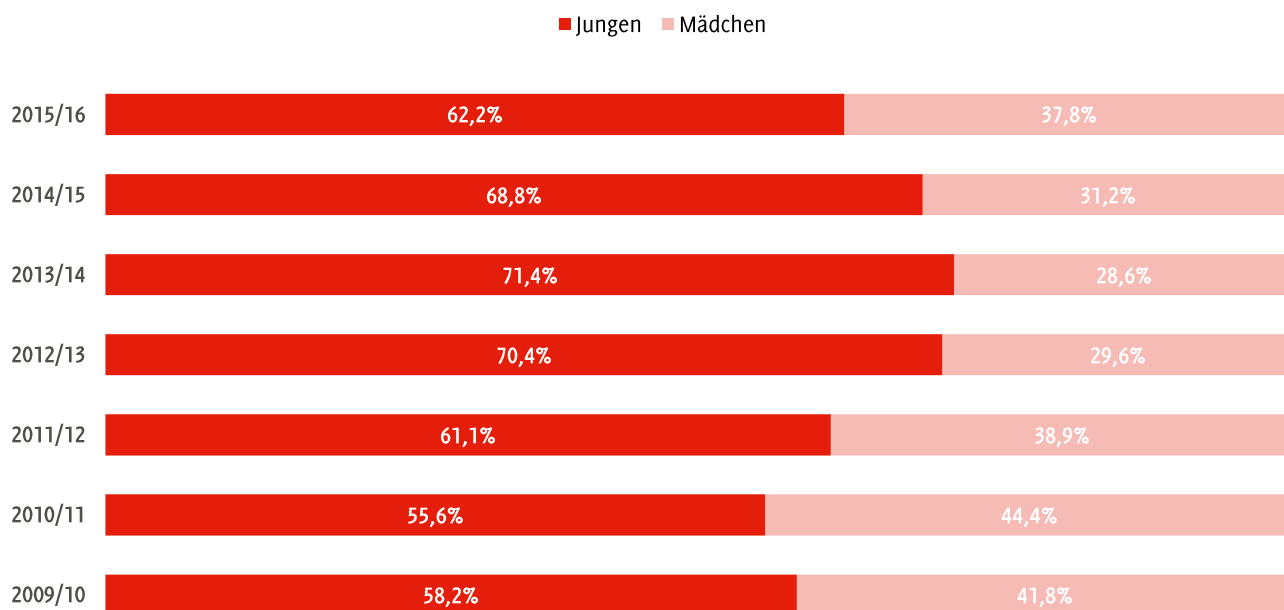


Abb. 12: Geschlechteranteile bei den spät eingeschulter Kindern
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird die Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht eingeschätzt.

Die Zahl der tatsächlichen Rückstellungen liegt höher als die Zahl der entsprechenden medizinischen Empfehlungen. Die endgültige Entscheidung über die Rückstellung trifft die Schule. Eltern haben in gewissem Rahmen die Möglichkeit, den Entscheidungsprozess mitzubestimmen. Weiterhin werden einige Kinder wieder ausgeschult und im folgenden Schuljahr erneut eingeschult.

Im Schuljahr 2015/16 wurden 210 Kinder eingeschult, die im vorangegangenen Schuljahr bereits schulpflichtig waren (verspätete Einschulung). Im Jahr zuvor wurden lediglich für 94 Kinder Rückstellungsempfehlungen aus medizinischen Gründen ausgesprochen.⁷

⁷ Beide Untersuchungsreihen beziehen sich auf denselben Jahrgang der Schuleingangsuntersuchung, um eine Vergleichbarkeit zwischen medizinischer Empfehlung und tatsächlicher Rückstellung herzustellen.

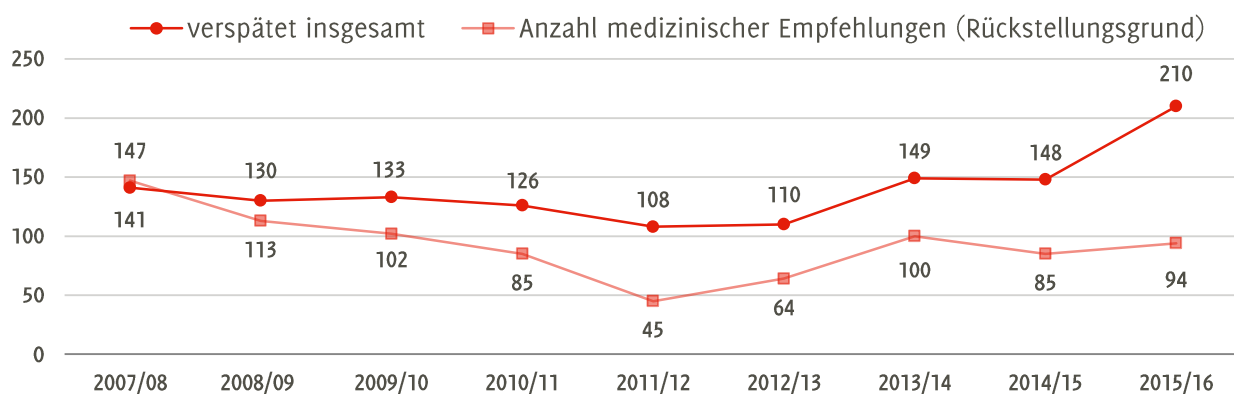


Abb. 13: Kinder nach Status der Einschulung (tatsächliche Rückstellung; Rückstellung medizinisch begründet)
Quelle: Landkreis Barnim

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung nach amtsfreien Städten und Gemeinden sowie Ämtern von 2013/14 bis 2015/16. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Grundgesamtheiten und zum Teil sehr geringen Fallzahlen kann die Abbildung nur auf Tendenzen hinweisen:

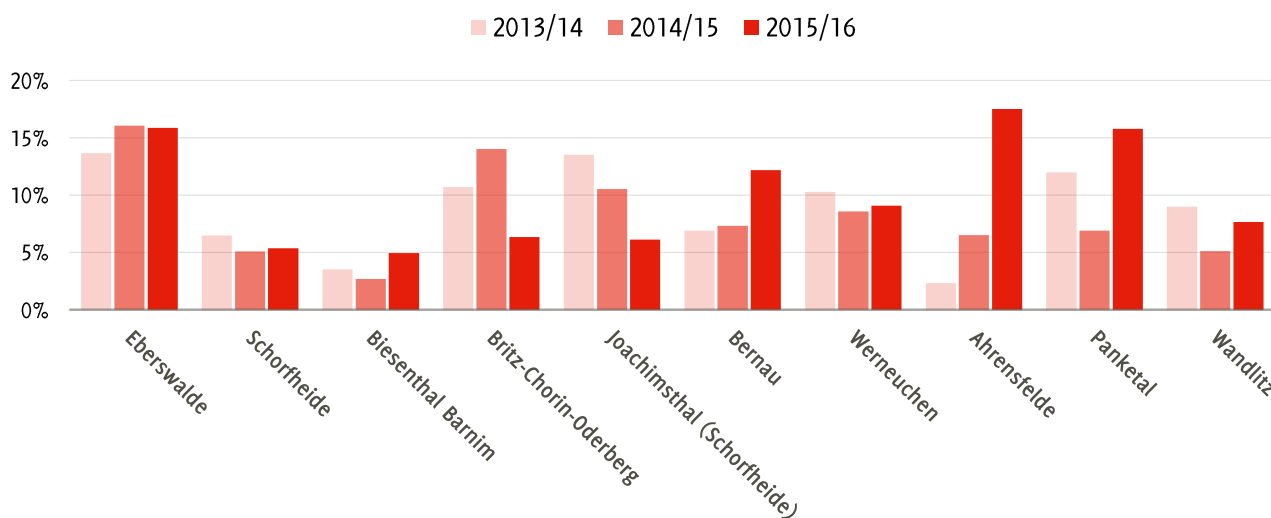


Abb. 14: Anteil der Rückstellungen nach amtsfreien Städten und Gemeinden sowie Ämtern im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

Es ist festzustellen, dass im Schuljahr 2015/16 die Spanne der Rückstellerquoten bezogen auf die tatsächlich eingeschulerten Schülerinnen und Schüler von 6,1 % bis 17,5 % reicht. Es sind weniger eindeutige Tendenzen hinsichtlich der Verwaltungseinheiten als Schwankungen zwischen den Jahren 2013/14 und 2015/16 festzustellen.

4.3 Wiederholungen

Klassenwiederholungen von Schülerinnen und Schülern, Bildungsübergänge von einer Schulstufe in die nächsthöhere sowie Schulformwechsel sind wichtige Aspekte zur Beschreibung des Bildungsgeschehens einer Region.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschulen rücken jeweils mit Beginn eines Schuljahres in die nächsthöhere Jahrgangsstufe auf. In den Jahrgangsstufen 3 bis 6 der Grundschulen erfolgen Versetzungsentscheidungen. Auf Beschluss der Mehrheit der Mitglieder der Klassenkonferenz und der Elternversammlung kann in den Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule das Aufrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe an die Stelle der Versetzung treten. Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe kann empfohlen, in Ausnahmefällen auch angeordnet werden.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Schulen mit Bildungsgängen der Sekundarstufe I erfolgen Versetzungsentscheidungen. Eine Schülerin oder ein Schüler wird in die nächsthöhere Jahrgangsstufe versetzt, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht dieser Jahrgangsstufe zu erwarten ist. Auf Antrag der Eltern kann eine Jahrgangsstufe freiwillig wiederholt⁸ oder eine Jahrgangsstufe übersprungen und in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vorversetzt werden.

In Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ rücken die Schülerinnen und Schüler in der Regel in die nächsthöhere Jahrgangsstufe auf. Die Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ rücken in die nächste bildungsspezifische Lernstufe auf.

Im Schuljahr 2010/11 sind die ersten Schüler mit einer 12-jährigen Schulbesuchsdauer am Gymnasium in der Jahrgangsstufe 11 zu verzeichnen. Wegen der Parallelität von Schülern an den Gymnasien mit 12 und 13 Schulbesuchsjahren und verstärktem Schulformwechsel in der GOST sind die Daten für die Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 wenig aussagefähig und werden deshalb nicht veröffentlicht.

Im Schuljahr 2015/16 wiederholten 254 Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ihre aktuelle Klassenstufe. Die Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Nichtversetzungsentscheidung getroffen wurde, verteilen sich folgendermaßen auf die unterschiedlichen Schulformen und Klassenstufen:

Schulform	Landkreis Barnim				Land Brandenburg	Deutschland
	Nicht-versetzte	davon männlich	davon weiblich	Wiederholerquote	Wiederholerquote	Wiederholerquote ⁹
Grundschule	36	26	10	0,8 %	0,8 %	0,9 %
Oberschule/ Gesamtschule ¹⁰	119	75	44	2,9 %	4,9 %	4,3 % ¹¹
Gymnasium/ Gesamtschule ¹²	78	40	38	1,4 %	1,7 %	2,2 % ¹³

⁸ Wurde mit dem Schuljahr 2012/13 letztmalig statistisch ausgewiesen.

⁹ Schuljahr 2014/15. Teilweise erhebliche Unterschiede innerhalb der Schulformen.

¹⁰ Klassenstufe 7 bis 10 der Gesamtschule

¹¹ Auf Bundesebene ausgewiesen über die Schularten Haupt- und Realschulen.

Schulform	Landkreis Barnim				Land Brandenburg	Deutschland
	Nicht-versetzte	davon männlich	davon weiblich	Wiederholerquote	Wiederholerquote	Wiederholerquote ⁹
Berufliches Gymnasium	10	6	4	2,4 %	5,0 %	-
Förderschule	11	9	2	2,2 %	1,5 %	-
Gesamt	254	156	98	1,9 %	2,2 %	2,3 %

Tab. 18: Nichtversetzte Schülerinnen und Schüler nach Schulformen im Schuljahr 2015/16
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Bundesamt

Seit 2013/14 liegt die Wiederholerquote (insgesamt) von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Barnim bei 1,9 %. 2009/10 lag die Quote für den Landkreis bei 1,5 %.

Jahrgangsstufe	Nichtversetzte Landkreis Barnim	Wiederholerquote Landkreis Barnim	Wiederholerquote Land Brandenburg
3 bis 6	48	0,9%	0,9%
7 bis 10	140	2,5%	3,0%
11 bis 13	66	3,7%	3,7%
Gesamt	254	1,9	2,2

Tab. 19: Nichtversetzte Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufen im Schuljahr 2015/16
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der höchste Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Klasse wiederholen, verzeichnet der Sek II – Bereich. Im Vergleich zum Schuljahr 2009/10 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der Klassenstufen 11 bis 13 eine Klasse wiederholen, besonders angestiegen: von 3,2 % auf 3,7 %. Leicht angestiegen ist auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der Klassenstufen 7 bis 10 eine Klasse wiederholen (von 2,1 % auf 2,5 %). Der Primarbereich liegt konstant unter einem Prozent. Die Situation entspricht der Entwicklung auf Landesebene.

Im Land Brandenburg ist die Quote von 1,9 % (2013/14) auf 2,2 % (2014/15 und 2015/16) gestiegen. Auf Bundesebene lag die Quote für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 bei 2,3 %.¹⁴

Jungen wiederholen nach wie vor häufiger eine Klasse: Der Anteil der männlichen Wiederholer betrug in den letzten Schuljahren (2010/11 bis 2015/16) im Durchschnitt knapp 57 %.

¹²Klassenstufe 11 bis 13 der Gesamtschule

¹³Auf Bundesebene ausgewiesen über die Schulart G8 und integrierte Gesamtschule.

¹⁴Für das Schuljahr 2015/16 steht eine aktuelle Zahl noch nicht zur Verfügung.

Anteil der Geschlechter bei den Nichtversetzten	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Anteil Jungen	56,8%	57,9%	51,7%	58,6%	55,3%	61,4%
Anteil Mädchen	43,2%	42,1%	48,3%	41,4%	44,7%	38,6%

Tab. 20: Anteil der Geschlechter bei den nichtversetzten Schülerinnen und Schülern im Landkreis Barnim
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

4.4 Übergang Grundschule – weiterführende Schule

Der Übergang von der 6-jährigen Grundschule in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I (Klassenstufen 7 bis 10) stellt eine Weichenstellung in der Bildungsbiografie junger Menschen dar. Diese Wahl beeinflusst den späteren Schulabschluss. Die Übergangsquoten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zeigen an, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler den höherwertigen Abschluss der allgemeinen Hochschulreife auf direktem Wege anstrebt.

Zur Vorbereitung des Überganges werden üblicherweise durch die weiterführenden Schulen Tage der offenen Tür durchgeführt, an denen sich die Schülerinnen und Schüler an Grundschulen zusammen mit ihren Eltern über die Angebote und Profilierung der Schule sowie die materiellen Voraussetzungen direkt vor Ort informieren können.

In der Regel wird die Wahl der weiterführenden Schule durch die im Grundschulgutachten formulierte Bildungsgangempfehlung bestimmt. Danach entscheidet sich, ob ab der Jahrgangsstufe 7 ein Bildungsgang absolviert wird, der zum Erwerb der Berufsbildungsreife (BBR/EBR) bzw. zur Fachhochschulreife (FOR) oder zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR) führt.

In der folgenden Übersicht ist die Verteilung der Bildungsgangempfehlung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe (JST) 6 an den öffentlichen Schulen (ohne Förderschülerinnen und Förderschüler) im Landkreis Barnim im Schuljahr 2015/16 dargestellt:

Schuljahr 2015/16	Bildungsgangempfehlung			
	EBR	FOR	AHR	ohne
Schülerinnen und Schüler	124	337	607	6
Anteil in %	11,5%	31,4%	56,5%	0,6%

Tab. 21: Übersicht über die Verteilung der Bildungsgangempfehlungen in der Jahrgangsstufe 6 im Landkreis Barnim
Quelle: Schulstatistik des MBS (ZENSOS)

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist der Anteil der Bildungsgangempfehlung EBR von 17,1 % kontinuierlich gesunken. Der Anteil der Empfehlungen für den Bildungsgang FOR schwankt zwischen 31,4 % (Schuljahr 2015/16) und 35,9 % (Schuljahr 2012/13). Die Bildungsgangempfehlung AHR ist in den letzten 3 Jahren von 46,3 % auf 56,5 % gestiegen.

Auffällig ist, dass im betrachteten Zeitraum vom Schuljahr 2009/10 bis 2015/16 im weiteren Metropolitanraum der Anteil von EBR-Empfehlungen immer höher und der Anteil von FOR- und AHR-Empfehlungen immer niedriger ausfällt als im Berliner Umland.

Betrachtet man die Übergangsquoten in die Sekundarstufe I, kann festgestellt werden, dass die Schulwahl ab der 7. Jahrgangsstufe nahezu gänzlich den Bildungsgangempfehlungen, die zum Halb-

jahr der 6. Jahrgangsstufe ausgesprochen werden, entspricht. 90 % der Schülerinnen und Schüler mit EBR-Empfehlung besuchen eine Oberschule, 10 % gehen zur Gesamtschule. Von den Schülerinnen und Schülern mit FOR-Empfehlung besuchen gut 85 % die Oberschulen, 13 % gehen zur Gesamtschule und gut 1,4 % wählen ein Gymnasium. Knapp 87 % der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung (AHR) wählen auch ein Gymnasium, knapp 5 % besuchen eine Gesamtschule und etwa 8 % gehen auf die Oberschule.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft darüber, welcher Anteil der Grundschülerinnen und Grundschüler auf die verschiedenen weiterführenden Schulformen wechselt.

Schuljahr	Gesamtschule			Oberschule			Gymnasium		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
2010/11	7,1 %	10,0 %	8,5 %	38,6 %	44,9 %	41,7 %	50,0 %	40,7 %	45,4 %
2011/12	8,3 %	7,4 %	7,8 %	37,6 %	43,7 %	40,7 %	49,6 %	45,5 %	47,6 %
2012/13	8,6 %	8,2 %	8,4 %	39,8 %	43,3 %	41,5 %	47,1 %	43,4 %	45,3 %
2013/14	9,0 %	10,5 %	9,7 %	42,3 %	44,7 %	43,5 %	44,6 %	40,7 %	42,7 %
2014/15	8,1 %	9,4 %	8,8 %	37,6 %	46,7 %	42,0 %	48,2 %	42,0 %	45,2 %
2015/16	8,4 %	9,5 %	9,0 %	37,0 %	44,0 %	40,7 %	52,5 %	43,6 %	47,8 %

Tab. 22: Übergangsquoten von der Grundschule in die Sekundarstufe I nach Schulform und Geschlecht
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Nach wie vor wählen anteilig mehr Schülerinnen als Schüler im betrachteten Zeitraum das Gymnasium als weiterführende Schulform, während Oberschulen stärker von Schülern besucht werden.

ÜBERGANGSQUOTEN IN DIE SEKUNDARSTUFE II

Bei der Betrachtung der Übergangszahlen von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen zeigt sich, dass 61,3 % aller Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 des Vorjahres zum Schuljahr 2015/16 in die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, der Gesamtschule oder an ein berufliches Gymnasium wechselten. Differenziert nach Geschlecht wechselten 66,2 % aller Schülerinnen und knapp 57 % aller Schüler in die Sekundarstufe II.

Die Übergangsquote fällt im Land Brandenburg seit dem Schuljahr 2012/13 niedriger aus als im Landkreis Barnim. Die Differenz zwischen den Geschlechtern ist ähnlich ausgeprägt (Land Brandenburg Schuljahr 2015/16: Übergangsquote 56,6 %, 51,6 % männlich, 61,6 % weiblich).

4.5 Zentrale Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10

Nachfolgend sind die Ergebnisse der landesweit einheitlichen schriftlichen Prüfungen der Jahrgangsstufe 10 für das Schuljahr 2015/16 in den Fächern Mathematik und Deutsch, differenziert nach den Schultypen Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien im Landkreis Barnim dargestellt. Die Prüfungsanforderungen unterscheiden sich entsprechend den einzelnen Schultypen. Die Daten sind auf den Schulporträts der einzelnen Schulen verfügbar (<https://bildung-brandenburg.de/schulportraits>).

OBERSCHULEN

An den Oberschulen kann der erweiterte Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife (EBR) und der Realschulabschluss/Fachoberschulreife (FOR) erreicht werden. Diese Bildungsgänge werden je nach Schule in verschiedenen Modellen angeboten. Im kooperativen Modell werden die Klassen homogen, entsprechend dem angestrebten Bildungsabschluss, gebildet. Im integrativen Modell sind die Klassen gemischt und es werden A-Kurse und B-Kurse gebildet.

Die Private Oberschule Blumberg ist mit dem Schulbetrieb zum Schuljahr 2015/16 gestartet. Somit liegen derzeit noch keine Angaben über Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 vor.

Schulen	Modell	Mathematik		Deutsch	
		EBR / A-Kurs	FOR / B-Kurs	EBR / A-Kurs	FOR / B-Kurs
Durchschnitt Land Brandenburg	Kooperativ	3,0	3,3	2,9	3,3
	Integrativ	2,8	2,9	2,9	3,2
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule	Kooperativ	3,2	3,5	3,2	3,1
Karl-Sellheim-Schule	Integrativ	2,6	2,8	2,8	3,1
Oberbarnim-Oberschule	Integrativ	2,3	2,9		2,6
Schule Finowfurt	Kooperativ		3,3		4,1
Oberschule am Rollberg	Kooperativ	3,8	3,8	3,4	3,1
Tobias-Seiler-Oberschule	Kooperativ	2,4	2,9	2,3	3,4
Montessorischule Niederbarnim	Integrativ	2,7	3,0	3,0	3,4
Europaschule Werneuchen	Integrativ	3,2	3,1	3,3	3,6
Oberschule Schwanebeck	Integrativ	2,8	3,0		3,2
Oberschule Klosterfelde	Kooperativ	2,6	3,1	2,8	3,7
Freie Gesamtschule Finow ¹⁵	Integrativ	3,1		3,6	
Private Oberschule Blumberg		keine Angaben		keine Angaben	

Tab. 23: Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen in der JST 10 im Schuljahr 2015/16 für die Oberschulen im Landkreis Barnim
Quelle: Schulporträts Brandenburg

GESAMTSCHULEN

Im Landkreis Barnim gibt es 3 Gesamtschulen, wobei die Aristoteles Gesamtschule zum Schuljahr 2013/14 mit der Jahrgangsstufe 7 gestartet ist und somit noch keine Ergebnisse zu Prüfungen der Jahrgangsstufe 10 vorliegen.

¹⁵Die Umwandlung der Oberschule zur Gesamtschule erfolgte zum Schuljahr 2015/16. Bis zum Schuljahr 2017/18 werden die 8 und 9 Klasse als auslaufende, anerkannte Oberschulklassen geführt.

Die Prüfungen werden an den Gesamtschulen entsprechend den Kursen (Grund- und Erweiterungskurs) abgelegt. Dabei ist die Prüfung im Grundkurs (GK) vom Anforderungsniveau mit der Prüfung für die FOR an Oberschulen und die Prüfung im Erweiterungskurs (EK) mit der Prüfung der Gymnasien vergleichbar.

Schule	Mathematik			Deutsch		
	GK	EK	gesamt	GK	EK	gesamt
Durchschnitt Land Brandenburg	2,5	2,6	2,5	2,4	2,9	2,8
Gesamtschule „Wilhelm Conrad Roentgen“	3,2	2,5	2,8	2,2	3,0	2,9
Aristoteles - Gesamtschule	keine Angaben			keine Angaben		

Tab. 24: Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen in der JST 10 im Schuljahr 2015/16 für die Gesamtschulen im Landkreis Barnim
Quelle: Schulporträts Brandenburg

GYMNASIEN

An den Gymnasien werden ebenfalls Abschlussarbeiten am Ende der Jahrgangsstufe 10 geschrieben. Die Schülerinnen und Schüler erlangen nach erfolgreicher Absolvierung der Klassenstufe 10 ebenfalls einen Abschluss der Sekundarstufe I. Das Humanistische Privatgymnasium Blumberg ist mit seinem Schulbetrieb zum Schuljahr 2015/16 gestartet. Somit liegen derzeit noch keine Ergebnisse zu Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 vor.

Schule	Mathematik	Deutsch
Durchschnitt Land Brandenburg	2,6	3,1
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	2,4	2,6
Jugendakademie Evangelisches Gymnasium Eberswalde	2,9	3,6
Gymnasium Finow	3,0	3,4
Freies Joachimsthaler Gymnasium	2,8	1,9
Barnim-Gymnasium	2,5	3,3
Paulus-Praetorius-Gymnasium	2,4	2,7
Freies Gymnasium Panketal	3,1	3,6
Gymnasium Wandlitz	2,9	3,7
Humanistisches Privatgymnasium Blumberg	Keine Angabe	Keine Angabe

Tab. 25: Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen in der JST 10 im Schuljahr 2015/16 für die Gymnasien im Landkreis Barnim
Quelle: Schulporträts Brandenburg

4.6 Schulabgänger / Schulabschlüsse

Die Verteilung und Entwicklung der Schulabschlüsse liefern weitere Informationen zum Bildungsstand im Landkreis Barnim. Formale Abschlüsse sind notwendig, um die Bildungslaufbahn erfolgreich fortzusetzen und damit nach wie vor zentrales Ergebnis schulischer Bildung.

Am Ende des Schuljahres 2014/15 verließen 1.493 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Barnim. Die Zahl der Schulabsolventen steigt seit dem Schuljahr 2010/11. Dies liegt vor allem daran, dass die geburtenschwachen Jahrgänge des Wendeknicks die allgemeinbildenden Schulen verlassen haben und inzwischen numerisch stärkere Jahrgänge in das Schulabsolventenalter rutschen. Hinsichtlich der Verteilung der erworbenen Abschlüsse der Absolventinnen und Absolventen gibt die nachstehende Abbildung Auskunft:

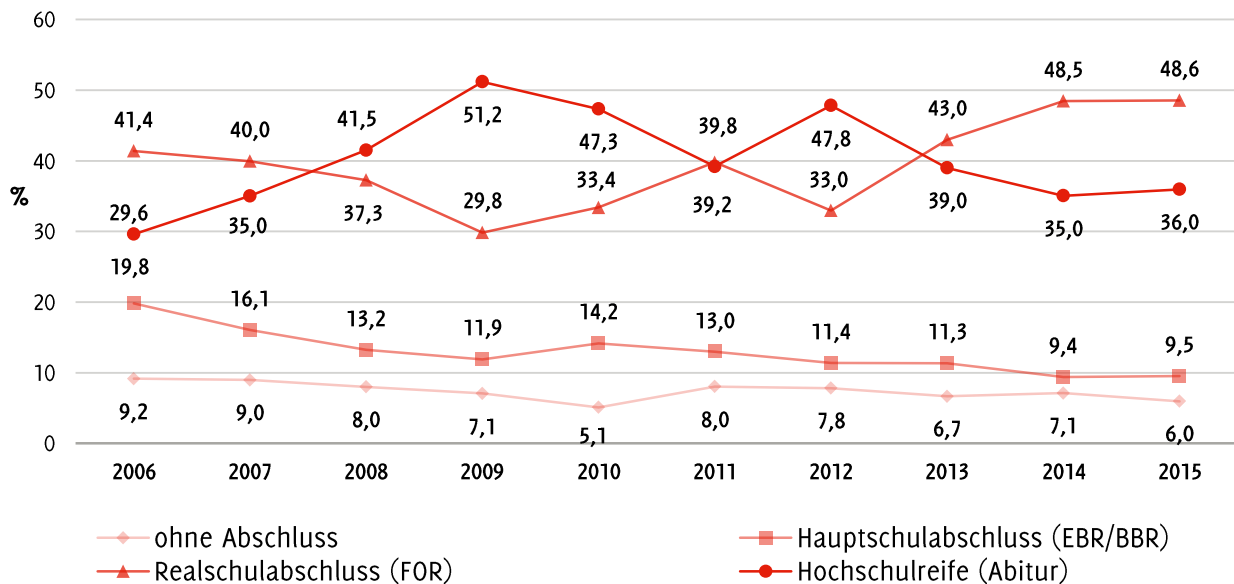


Abb. 15: Anteil der Schulabschlüsse an allen Schulabsolventen und -abgängern (Schuljahr 2014/15)
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Abiturquote ist in den letzten 3 Jahren von knapp 48 % auf 36 % gesunken. Im gleichen Zeitraum ist die Quote der Fachoberschulreife (vergleichbar mit dem Realschulabschluss) gestiegen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen ohne jeglichen Abschluss verlassen, war 2011 auf 8 % angestiegen. Im Jahr 2015 ist dieser Anteil wieder gesunken. 89 Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schule verließen die Schule ohne Abschluss (6 %). Davon kamen 17 Schülerinnen und Schüler von einer Oberschule, ein Schüler/eine Schülerin von einem Gymnasium und 71 von einer Förderschule. Somit fällt der Großteil der Abgänger ohne Abschluss von knapp 80 % auf Schülerinnen und Schüler von Förderschulen, die ihre Bildungseinrichtung ohne einen „allgemeinbildenden Schulabschluss“ verlassen. Der hohe Anteil erklärt sich dadurch, dass an dieser Schulform kein allgemeinbildender Abschluss vorgesehen ist.

Die Entwicklung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die Verteilung der Abschlüsse sind auf Landesebene ähnlich. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist auch im Land Brandenburg in den letzten Jahren gesunken, liegt aber weiterhin mit 7,1 % etwas höher als im Landkreis Barnim.

Nach wie vor ist festzustellen, dass der Anteil der Mädchen steigt, je höherwertiger die Abschlüsse sind. Allerdings sind die Anteile der Geschlechter über die Zeit erheblichen Schwankungen unterworfen.

Über die Abschlüsse im Landkreis Barnim unterteilt nach Geschlechtern gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Schuljahr	Geschlecht	ohne Abschluss	Hauptschulabschluss / Berufs-bildungsreife	Realschulabschluss / Fachober-schulreife	Hochschulreife
2014/2015	weiblich	36,0	42,3	46,5	50,3
	männlich	64,0	57,7	53,5	49,7
2013/2014	weiblich	44,4	36,1	46,3	55,4
	männlich	55,6	63,9	53,7	44,6
2012/2013	weiblich	41,4	43,2	47,2	52,3
	männlich	58,6	56,8	52,8	47,7
2011/2012	weiblich	33,7	43,5	44,4	54,4
	männlich	66,3	56,5	55,6	45,6
2010/2011	weiblich	40,9	32,7	53,9	53,2
	männlich	59,1	67,3	46,1	46,8
2009/2010	weiblich	47,1	42,9	52,5	53,3
	männlich	52,9	57,1	47,5	46,7
2008/2009	weiblich	40,2	38,6	53,4	57,4
	männlich	59,8	61,4	46,6	42,6
2007/2008	weiblich	34,0	42,4	45,0	60,2
	männlich	66,0	57,6	55,0	39,8
2006/2007	weiblich	40,1	38,3	48,0	60,3
	männlich	59,9	61,7	52,0	39,7
2005/2006	weiblich	27,8	36,5	50,1	61,8
	männlich	72,2	63,5	49,9	38,2

Tab. 26: Verteilung der Abschlüsse im Landkreis Barnim nach Geschlecht in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Lagen die Differenzen bei der allgemeinen Hochschulreife 2006 noch bei 24 Prozentpunkten, so sind es 2015 lediglich 0,6 Prozentpunkte. Die geschlechtsspezifische Verteilung hat sich also angeglichen. Bei den Abgängerinnen und Abgängern ohne Abschluss bietet der Zeitverlauf ein schwankendes Bild. Die Differenz von 44,5 Prozentpunkten im Schuljahr 2005/06 verringerte sich zeitweise auf 5,9 Prozentpunkte im Schuljahr 2009/10 und liegt im Schuljahr 2014/15 bei 28,1 Prozentpunkten.

Die folgende Abbildung gibt Auskunft über die Verteilung der erworbenen Abschlüsse, bezogen auf alle Abschlüsse, im Jahr 2014 für den Landkreis in Relation zum Land Brandenburg und zur Bundesrepublik.

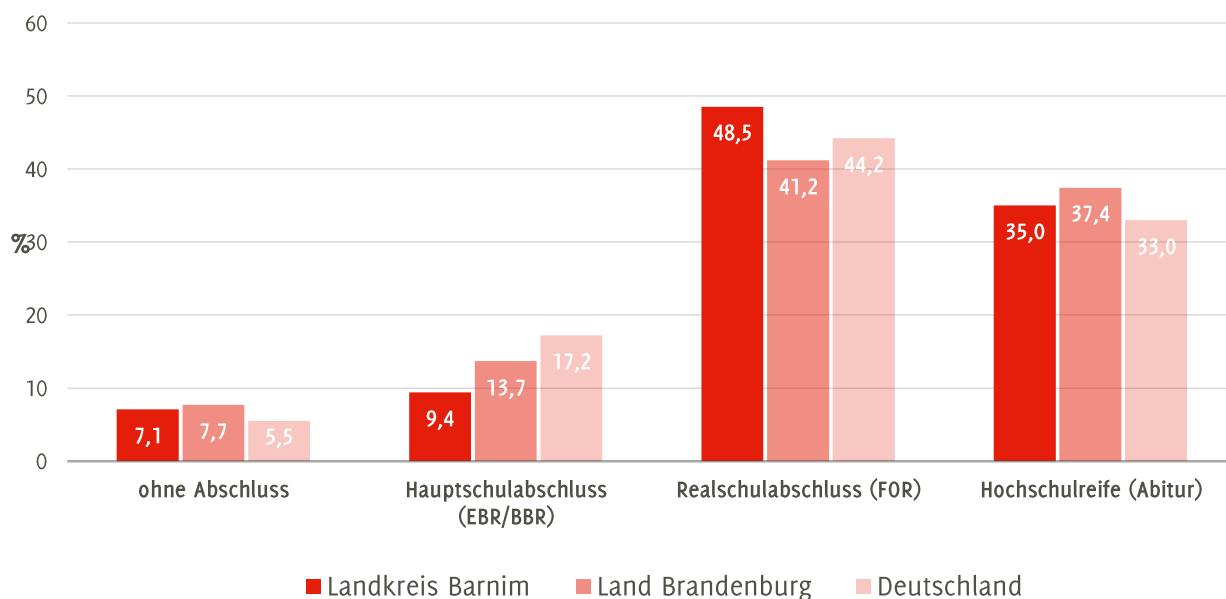


Abb. 16: Anteil der Schulabschlüsse an allen Schulabsolventen und -abgängern (Schuljahr 2013/14)
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Bundesamt

Auf nationaler Ebene sind Abiturientinnen und Abiturienten anteilig nach wie vor weniger stark vertreten als im Land Brandenburg und im Landkreis Barnim. Wobei sich die Entwicklung im Landkreis Barnim in Richtung des bundesweiten Durchschnitts verlagert (im Schuljahr 2010/11 lag der Anteil noch bei 39,2 %). Dies erfolgt bei einer gleichzeitigen Zunahme der Realschulabschlüsse (Schuljahr 2010/11: 39,8 %). Der geringere Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss ist positiv zu bewerten. Hier liegt der Barnim kontinuierlich unterhalb der Landes- und Bundeswerte. Das Ergebnis relativiert sich etwas durch den leicht höheren Anteil an Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss.

4.7 Bildungsbeteiligung in der beruflichen Bildung

Die Schülerzahl an den beruflichen Schulen sinkt seit 2005/06 kontinuierlich. Dies ist auf die geburtschwachen Jahrgänge nach 1990 zurückzuführen, die mittlerweile das Alter für den Besuch von beruflichen Schulen erreicht haben. Mit zurückgehender Schülerzahl sinkt auch die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Berufsausbildung. So waren im Schuljahr 2005/06 noch 5.317 Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen, von denen 2.193 in dem Jahr ihre Berufsausbildung beendet haben. Zum Schuljahr 2014/15 ist die Schüleranzahl um 46 Prozentpunkte auf 2.841 Schülerinnen und Schüler gesunken. Die Absolventenanzahl verringerte sich im gleichen Zeitraum um 55 Prozentpunkte. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien.

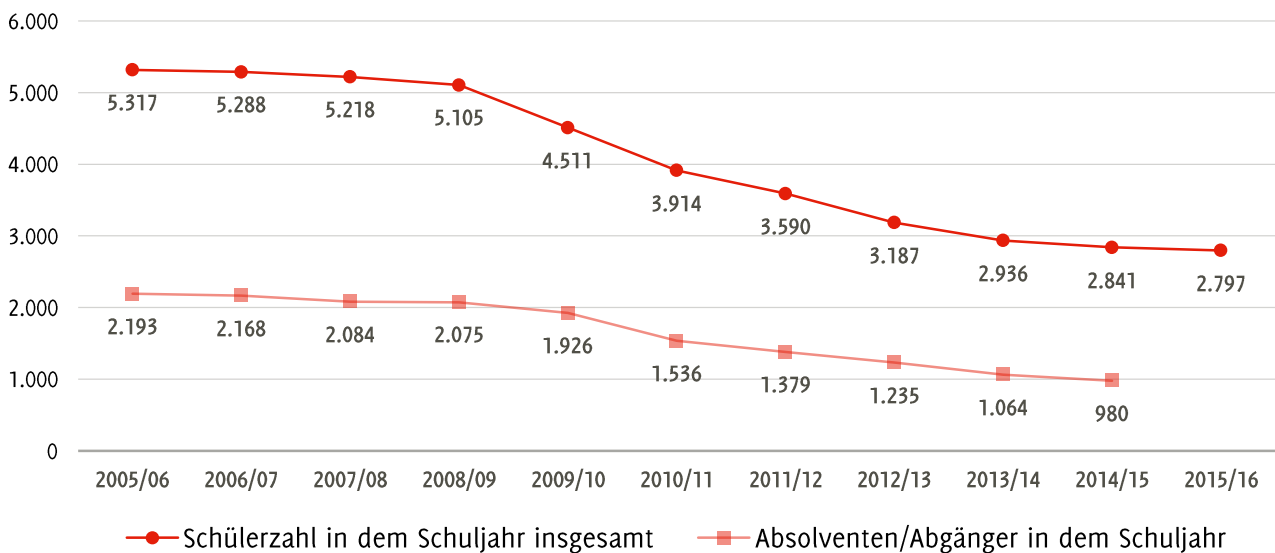


Abb. 17: Entwicklung der Schülerzahl und der Anzahl der Absolventen und Abgänger in den Schuljahren 2005/06 bis 2015/16
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2016

Im Schuljahr 2015/16 waren an den beruflichen Schulen im Landkreis Barnim 2.797 Schülerinnen und Schüler in einem beruflichen Bildungsgang¹⁶ angemeldet. Die Verteilung der Geschlechter hat sich im Laufe der Jahre angeglichen (50,2 % Schülerinnen und 49,8 % Schüler). Auf Landesebene sind es deutlich mehr Schüler an beruflichen Schulen als Schülerinnen (40,4 % Schülerinnen zu 59,6 % Schüler). Der Anteil an Schülerinnen und Schüler an freien beruflichen Schulen im Landkreis Barnim ist von 19 % im Schuljahr 2006/07 auf 24 % im Schuljahr 2012/13 gestiegen. Seitdem fällt der Anteil wieder und liegt aktuell bei 20,7 %.

Die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird in den nächsten Jahren wieder ansteigen, infolgedessen ist auch in der Berufsausbildung mit einem Anstieg der Anzahl der Auszubildenden zu rechnen.

ANZAHL SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER NACH TEILBEREICHEN DES BERUFSBILDUNGSSYSTEMS

Nahezu 65 % der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen absolvieren im Schuljahr 2015/16 eine duale Ausbildung. Der Anteil der Schülerschaft in diesem Bildungsgang ist seit dem Schuljahr 2011/12 leicht rückgängig; der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Schulberufssystem ist dagegen leicht gestiegen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem liegt über die Jahre relativ konstant um 8 %.

¹⁶Inklusive der Schülerinnen und Schüler, die eine Hochschulzugangsberechtigung anstreben

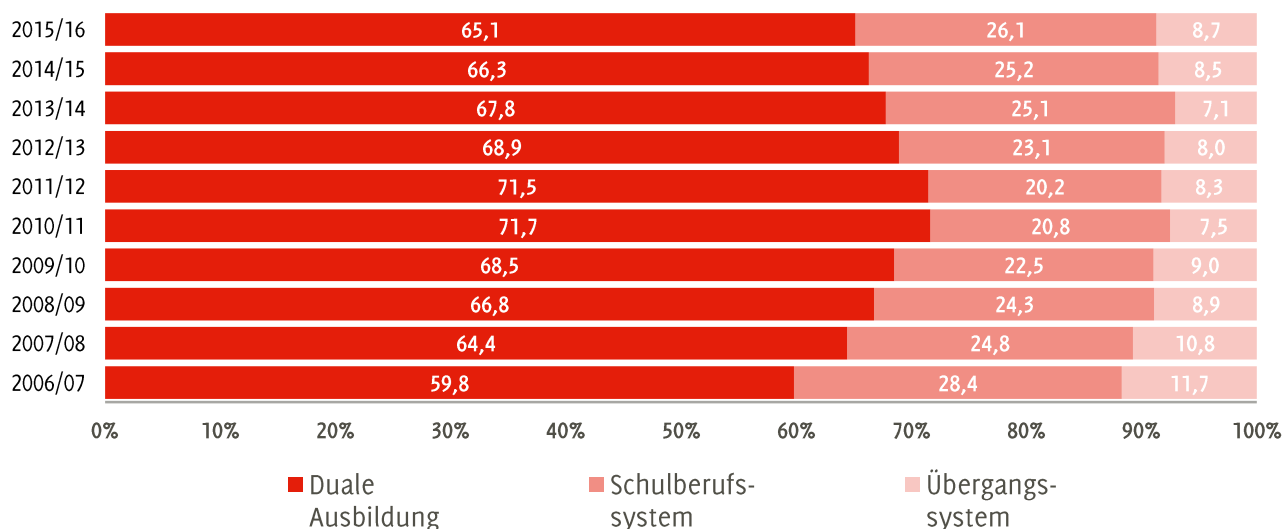


Abb. 18: Verteilung der Schülerschaft an beruflichen Schulen in den Schuljahren 2006/07 bis 2015/16 in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2016

Während weibliche Jugendliche im Schulberufssystem des Landkreises einen Anteil von 76 % ausmachen, sind in den dualen Ausbildungsgängen 10 % mehr Schüler als Schülerinnen vertreten. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass junge Frauen sich nach wie vor eher für Berufe im sozialen und medizinischen Dienstleistungsbereich entscheiden. Die Ausbildung erfolgt hier meist in vollzeitschulischer Ausbildung. Im Gegensatz dazu entscheiden sich junge Männer tendenziell eher für Berufe im Handwerk und Fertigungsbereich. Diese Berufe werden in einer betrieblichen Ausbildung vermittelt. Im Übergangssystem des Landkreises werden 20 % mehr junge Männer als Frauen besult.

ABSOLVENTEN UND ABGÄNGER BERUFLICHER BILDUNGSGÄNGE

Chancen am Arbeitsmarkt sind stark abhängig von den erworbenen allgemeinbildenden und beruflichen Abschlüssen. Nicht zu Ende geführte berufliche Bildungsgänge stellen oftmals einen Bruch in der Bildungsbiografie junger Menschen dar, der sich sowohl auf die individuellen Chancen als auch auf das Fachkräftepotenzial der Region problematisch auswirken kann.

Zum Ende des Schuljahres 2014/15 beendeten 980 Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Auszubildende ihre Berufsausbildung an den beruflichen Schulen im Landkreis Barnim, knapp 10 % davon ohne Abschlusszeugnis (Land Brandenburg: 11,9 %).

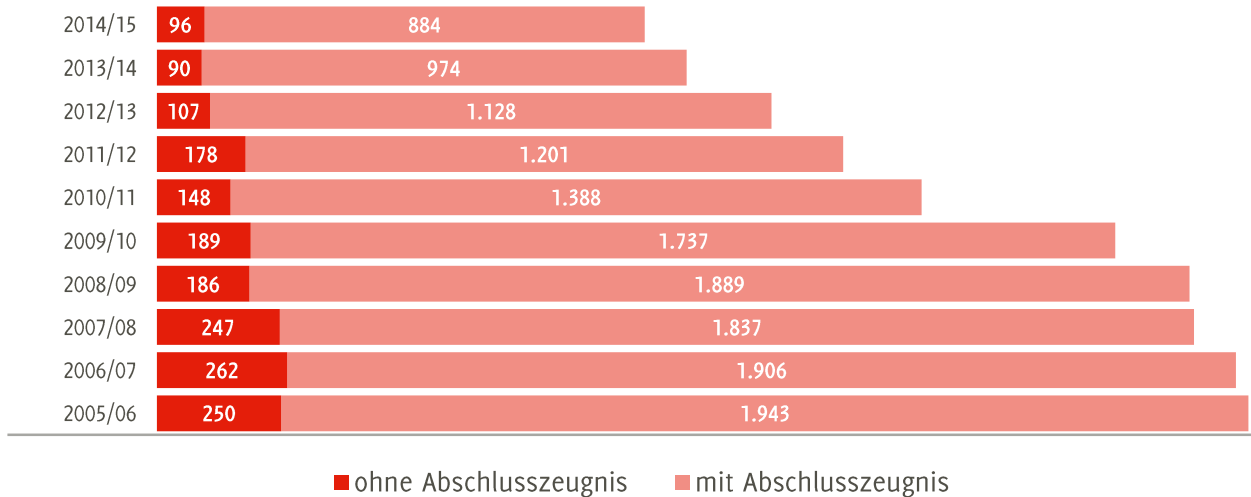


Abb. 19: Absolventen und Abgänger beruflicher Bildungsgänge im Landkreis Barnim Schuljahre 2005/06 bis 2014/15
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2016

Etwa 68 % der Abgänger ohne Abschlusszeugnis sind männlich. Der Anteil liegt mit Ausnahme des Schuljahres 2007/08, in dem der Jungenanteil knapp 50 % betrug, immer über 60 %.

In der nachstehenden Grafik ist die Verteilung der Bildungsgänge, in denen jeweils die berufliche Ausbildung abgeschlossen wurde, dargestellt.

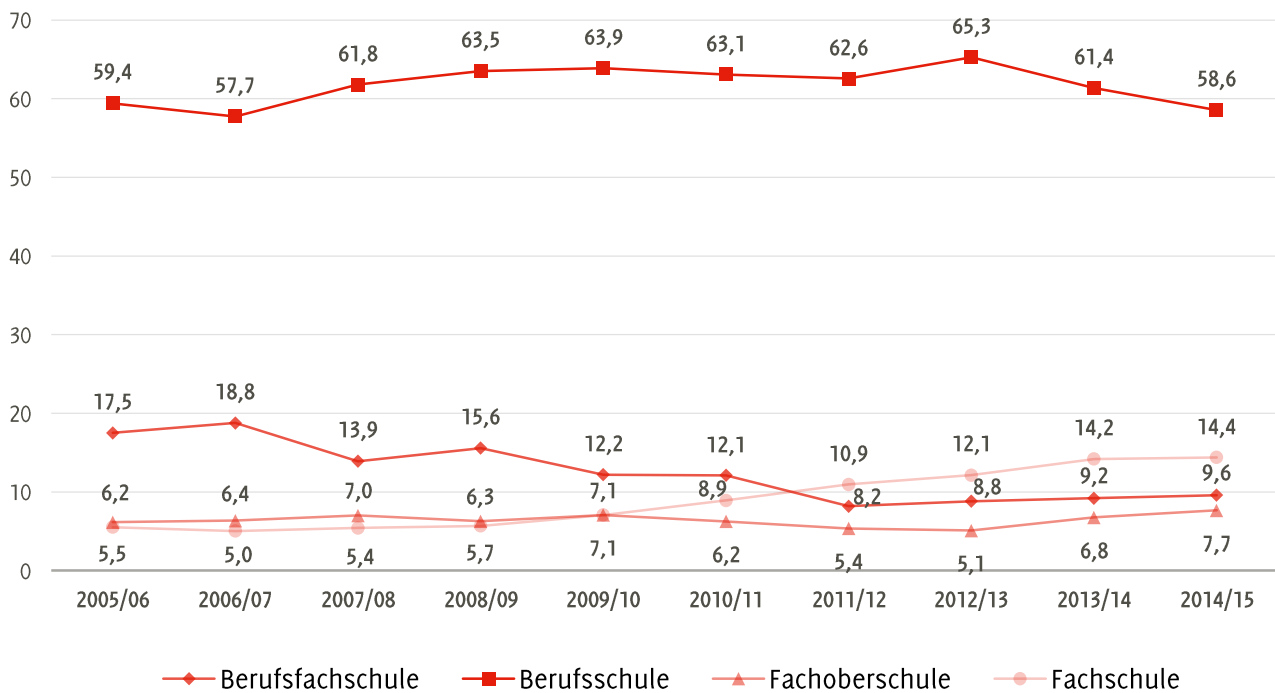


Abb. 20: Verteilung der abgeschlossenen Berufsausbildungen nach Bildungsgängen in den Schuljahren 2005/06 bis 2014/15 in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2016

Es ist festzustellen, dass der Bildungsgang der Berufsschule, der den schulischen Teil der dualen Berufsausbildung umfasst, nach wie vor den mit Abstand größten Anteil an den beruflichen Bildungsgängen aufweist. Auffällig ist, dass kein Rückgang der Auszubildenden im Bildungsgang der

Fachschule zu beobachten ist. Die Zahl der Auszubildenden an den Fachschulen liegt über die Jahre konstant bei etwa 490 Schülerinnen und Schüler. Zentrales Berufsfeld ist die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher. Durch den Rückgang der Schülerschaft insgesamt, zeigt sich diese Entwicklung durch eine anteilig zunehmende Auszubildendenzahl im Bildungsgang der Fachschule.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden, die eine Ausbildung ohne Abschluss beenden, schwankt im betrachteten Zeitraum zwischen 12,9 % im Schuljahr 2011/12 und 8,5 % im Schuljahr 2013/14. Im Durchschnitt liegt der Anteil bei 10 %.

SCHULISCHE ABSCHLÜSSE IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

An beruflichen Schulen können neben den beruflichen Abschlüssen auch schulische Abschlüsse nachgeholt beziehungsweise höherwertige Abschlüsse erworben werden. Für Jugendliche, die keinen allgemeinbildenden schulischen Abschluss erworben haben, bietet sich an den beruflichen Schulen die Chance, diesen im Rahmen einer Berufsausbildung oder auch in Maßnahmen des Übergangssystems nachzuholen. An der Berufsschule sowie an der Berufsfachschule können Abschlüsse der Sekundarstufe I oder die Fachhochschulreife erworben werden. Die Ausbildung an der Fachoberschule hat ebenfalls den Erwerb der Fachhochschulreife zum Ziel.

Insgesamt 240 Schülerinnen und Schüler nutzten im Schuljahr 2014/15 die beruflichen Schulen (auch) zum Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses.

Schuljahr	Geschlecht	allgemein- bildende Schulabschlüsse insgesamt	davon		
			Hauptschul- abschluss	Realschul- abschluss	Fachhoch- schulreife
2014/2015	weiblich	129	54	40	35
	männlich	111	23	28	60
	gesamt	240	77	68	95
2013/2014	weiblich	115	46	26	43
	männlich	131	31	37	63
	gesamt	246	77	63	106
2012/2013	weiblich	148	75	37	36
	männlich	121	28	28	65
	gesamt	269	103	65	101
2011/2012	weiblich	159	90	23	46
	männlich	148	25	31	92
	gesamt	307	115	54	138
2010/2011	weiblich	191	90	52	49
	männlich	164	46	50	68
	gesamt	355	136	102	117

Schuljahr	Geschlecht	allgemein- bildende Schulabschlüsse insgesamt	davon		
			Hauptschul- abschluss	Realschul- abschluss	Fachhoch- schulreife
2009/2010	weiblich	253	116	58	79
	männlich	166	24	37	105
	gesamt	419	140	95	184
2008/2009	weiblich	275	143	52	80
	männlich	168	32	37	99
	gesamt	443	175	89	179
2007/2008	weiblich	240	107	60	73
	männlich	207	36	70	101
	gesamt	447	143	130	174
2006/2007	weiblich	262	111	68	83
	männlich	234	50	84	100
	gesamt	496	161	152	183
2005/2006	weiblich	264	90	90	84
	männlich	210	30	85	95
	gesamt	474	120	175	179

Tab. 27: Verteilung der Abschlüsse im Landkreis Barnim nach Geschlecht in %
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Aus den Daten geht hervor, dass die beruflichen Schulen mit den Bildungsgängen, die zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss führen, ein wichtiges Angebot im Landkreis bereithalten. So kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass die 77 jungen Frauen und Männer, die im Schuljahr 2014/15 den Hauptschulabschluss nachgeholt haben, zuvor keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erlangt hatten. Betrachtet man die Zahlen im Zeitverlauf von 2004/05 bis 2014/15, holten durchgängig mehr männliche als weibliche Jugendliche einen Hauptschulabschluss nach und mehr weibliche als männliche Jugendliche erwarben die Fachhochschulreife. Analog zur sinkenden Schülerzahl insgesamt, ist auch die Anzahl der erworbenen schulischen Abschlüsse über den betrachteten Zeitraum gesunken. Gemessen an der Zahl der Absolventen, ist der Anteil der zusätzlich erworbenen Schulabschlüsse im gleichen Zeitraum um etwa 3 Prozentpunkte gestiegen.

An der Kreisvolkshochschule holten im Schuljahr 2014/15 11 junge Frauen und Männer den Hauptschulabschluss nach.

AUSBILDUNGSANFÄNGERINNEN UND – ANFÄNGER IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Die berufliche Bildung bedeutet für einen großen Teil der Jugendlichen den Einstieg in das Erwerbsleben und stellt damit eine wichtige Weichenstellung für die berufliche Zukunft dar. Die berufliche Bildung ist unterteilt in 3 Teilbereiche: das duale Ausbildungssystem, das Schulberufssystem sowie das Übergangssystem.

Zum Schuljahr 2015/16 haben 1.111 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung an den beruflichen Schulen im Landkreis Barnim begonnen. In der folgenden Abbildung wird dargestellt, mit welchem schulischen Abschluss diese Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in das berufliche Bildungssystem eintreten.

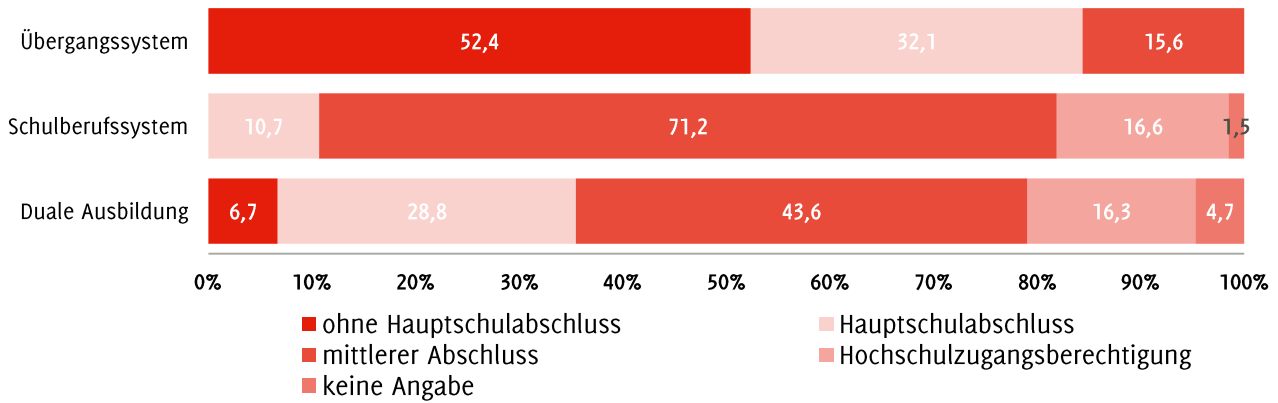


Abb. 21: Verteilung der Neueintritte in das berufliche Bildungssystem, differenziert nach schulischem Abschluss
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Im Schuljahr 2015/16 wechselten in das Übergangssystem gut 52 % Schülerinnen und Schüler ohne allgemeinbildenden Abschluss und weitere 32 % mit einem Hauptschulabschluss. Im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 fällt auf, dass der Anteil an Schülerinnen und Schülern in der dualen Ausbildung mit einem mittleren und höherwertigen Schulabschluss etwas gestiegen ist, von 52,4 % auf knapp 60 %.

4.8 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Als förderliche Bedingungen im Bereich der frühkindlichen Sprachentwicklung gelten ein hoher Anteil von Muttersprachlern und eine hohe Betreuungsquote dieser Altersgruppen. Beide Determinanten sind für den Barnim im Bundesvergleich gegeben und im Landesvergleich durchschnittlich.

Der Anteil der Kinder, die zur Einschulungsuntersuchung Sprach- und Sprechstörung zeigten, ist im vorangegangenen Planungszeitraum gesunken. Damit liegt der Landkreis Barnim erstmals unter dem Landesdurchschnitt. Die eingeleiteten Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung und frühzeitigen Förderung der Kinder in den Einrichtungen haben sich bewährt und müssen weiter verstärkt werden. Auf Grund des Anstieges der Jungen mit Sprachauffälligkeiten, muss die geschlechtsspezifische Arbeit in den Maßnahmen einen anderen Stellenwert einnehmen. Darüber hinaus ist der Punkt Sprache auch in der Gruppe der „Einzugliedernden“ (siehe Punkt 3.2) wichtig, da diese Schülerinnen und Schüler über keine oder nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um am Regelunterricht erfolgreich teilnehmen zu können.

Der Anteil der verspätet eingeschulten Kinder ist auf 13,5 % gestiegen und deutlich zu hoch. Mit Blick auf den Zusammenhang der Festlegungen zum Rückstellungsverfahren und dem Anteil auf die verspätet eingeschulten Kinder wird deutlich, dass die Mitbestimmung der Eltern (Rückstellung auf Elternwunsch) und der Umgang mit dem Elternwunsch erheblichen Einfluss auf den Anteil der verspätet eingeschulten hat. In Brandenburg wurde in den letzten Jahren der Wunsch der Eltern auf Rückstellung, vor dem Hintergrund der Diskussion zum Einschulungsalter, stärker berücksichtigt. Näher zu untersuchen ist zukünftig, welche Beweggründe die Eltern haben, ihre Kinder ein Jahr später einschulen zu lassen. Das erklärte bildungspolitische Ziel einer altersgerechten Einschulung ist insbesondere als Herausforderung der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung zu

verstehen. Sowohl der Anteil der Jungen mit Sprachauffälligkeiten als auch der verspätet eingeschul- ten Jungen, liegt deutlich über den entsprechenden Anteilen der Mädchen. Hier gilt es, die Gründe zu eruieren und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Festgestellt wurde: Die Wiederholerquote im Barnim ist leicht gestiegen, ist aber geringer als die im Landes- bzw. Bundesschnitt ebenfalls gestiegenen Wiederholungsquoten.

Betrachtet über die Schuljahre 2010/11 bis 2015/16 fallen die Ergebnisse der zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 in den Fächern Mathematik und Deutsch bei einzelnen Schulen in einzelnen Jahren sehr unterschiedlich aus. Zusammenfassend zeigt sich, dass im Fach Mathematik alle Schu- len im Vergleich zum Vorjahr bessere Ergebnisse erreicht haben. Im Fach Deutsch zeigt sich über die Schulformen hinweg ein durchwachsendes Bild. Die Tobias-Seiler-Oberschule, die Johann-Wolfgang- von-Goethe-Schule, die Oberschule Schwanebeck und die Freie Gesamtschule Finow (bis 2014/15 Freie Oberschule Finow) haben sich in den letzten drei Jahren kontinuierlich verbessert. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt liegen etwas besser oder gleich gut seit Jahren die Oberschule am Rollberg, die Karl-Sellheim-Schule, die Oberbarnim-Oberschule, das Paulus-Praetorius-Gymnasium, das Ale- xander-von-Humboldt-Gymnasium und die Wilhelm-Conrad-Roentgen-Gesamtschule.

Die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss ist in den letzten Schuljahren gesunken. Um die Quote weiterhin zu senken, ist es notwendig, zum einen die Zahl der Abgänge- rinnen und Abgänger von Regelschulen ohne Abschluss zu verringern und zum anderen den Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen deutlich zu senken (vgl. Kap. 3.2 Förderschulen, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf). Die Relationen der weiblichen und männlichen Absol- venten, bezogen auf die Abschlüsse, haben sich in den letzten Jahren einander angeglichen, den- noch erreichen Jungen weiterhin durchschnittlich schlechtere Schulabschlüsse als Mädchen.

Nach wie vor ist festzustellen, dass der Anteil der Mädchen steigt, je höherwertiger die Abschlüsse sind.

Die Entwicklung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die Verteilung der Abschlüs- se sind auf Landesebene ähnlich.

Bezogen auf die Berufsabschlüsse ist die stabile Entwicklung erfreulich. Der Anteil der Absolventin- nen und Absolventen der Berufsschulen ist anteilig leicht gesunken, der Anteil im Schulberufssys- tem ist leicht gestiegen. Alarmierend bleibt, dass 10 % der Absolventinnen und Absolventen berufli- cher Schulen ihre Bildungsgänge ohne Abschluss beenden.

5 KINDERTAGESSTÄTTENBEDARFS- UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

In den folgenden Punkten wird die Perspektive der Kindertagesstätten und Schulen auf Grundlage der erwarteten Anzahl in Kindertagesstätten zu betreuender Kinder und an öffentlichen Schulen zu beschulender Schülerinnen und Schüler aufgezeigt.

5.1 Planungsgrundlagen

5.1.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR KINDERTAGESSTÄTTENBEDARFSPLANUNG

Der Landkreis Barnim hat als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Hierzu ist gemäß § 12 Zweites Gesetz zur Ausführung Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) eine Bedarfsplanung aufzustellen, welche die Einrichtungen ausweist, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden. Dabei sind gemäß § 12 Abs. 3 Satz 3 KitaG im Wesentlichen die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten zu beachten.

5.1.2 VERFAHREN UND METHODE DER KINDERTAGESSTÄTTENBEDARFSPLANUNG

VERFAHREN DER KINDERTAGESSTÄTTENBEDARFSPLANUNG

Der Kindertagesstättenbedarfsplan wird zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren aufgestellt. Sollten gravierende Abweichungen des tatsächlichen Bedarfs von diesem auftreten, kann eine Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans bereits vor Ablauf des Planungszeitraums erfolgen.

Ausgangspunkt des Kindertagesstättenbedarfsplans ist die derzeitige Situation. Diese wird durch folgende Parameter dargestellt:

- Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten,
- Anzahl und Art der Kindertagesbetreuungseinrichtungen,
- Regelöffnungszeiten und besondere Angebote der Kindertagesstätten,
- Kapazitäten der Einrichtungen und ggf. bestehende Ausnahmegenehmigung,
- Gegenwärtige Betreuungszeiten.

Diese Informationen werden teilweise im Band 2 zu dieser Planung regional strukturiert bereitgestellt.

Der § 12 Abs. 3 KitaG regelt die Beteiligung der Betroffenen. Hier ist festgeschrieben, dass mit

- den Trägern der freien Jugendhilfe sowie
- den Gemeinden

Benehmen herzustellen ist.

METHODE DER KINDERTAGESSTÄTTENBEDARFSPLANUNG

Die Planung des Kindertagesstättenbedarfs erfolgte in der hier dargestellten Vorgehensweise:

Allgemein

- Grundlagen für die Prognose der jeweiligen Planungsbereiche des künftigen Bedarfs an Plätzen in Kindertagesstätten bilden:
 - die Anzahl der belegten Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege (Stichtag: 1. Dezember 2016),
 - die von den Einwohnermeldeämtern des Landkreises Barnim erhobenen Einwohnerzahlen nach Geburtsjahrgang (Stichtag: 31. Dezember 2016),
 - die Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg bis zum Jahr 2025 (Basisjahr 2013).

Prognoseerstellung

- Auf Basis der Erhebung der Einwohnermeldeämter (Stand 31. Dezember 2016) sowie eigener Prognosen auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Basisjahr 2013) wurde eine Bevölkerungsprognose für die relevanten Altersgruppen
 - 0 bis 6 $\frac{1}{4}$ Jahre (Schuleintritt) und
 - über 6 $\frac{1}{4}$ Jahre bis Klassenstufe 6 (12 $\frac{1}{4}$ Jahre)

errechnet. Zusätzlich hierzu wird im Planungsbereich II ein Bevölkerungszuwachs durch Zuzüge in neu entstehende Wohneinheiten berücksichtigt.

Diese Bevölkerungsprognose findet Anwendung bei der Ermittlung des aktuellen Versorgungsgrades.

- Aus dem Verhältnis der Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und der Tagespflege im Landkreis Barnim, benachbarten Landkreisen und dem Land Berlin zum Stichtag 1. Dezember 2016 zu den Einwohnerzahlen in den relevanten Altersgruppen wurde der Versorgungsgrad für jede amtsfreie Stadt und Gemeinde sowie jedes Amt gebildet.
- Der Versorgungsgrad für die Jahre 2017 – 2022 wurde ermittelt, in dem eine Auslastung aller 1 bis 6 $\frac{3}{4}$ -jährigen Kindern auf Grundlage der Daten mit Stichtag 31. Dezember 2016 vorausgesetzt wurde.
- Die Prognose beinhaltet die nachfolgenden Angaben:
 - die Bevölkerungsprognosen für die differenzierten Altersgruppen, welche für die Kindertagesstättenbedarfsplanung relevant sind,
 - den erwarteten Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen für den Kinderkrippen-/Kindergarten- und Hortbereich,
 - Abgleich der Kapazitäten in Kindertagesstätten zum Stand 1. Dezember 2016 mit dem voraussichtlichen Platzbedarf im Jahr 2022,
 - Aufstellung der Kindertageseinrichtungen, die gegenwärtig als bedarfsgerecht eingestuft werden.

Grundsätze

- Grundsätzlich sollen zum Ende des Planungszeitraums alle durch Ausnahmegenehmigung bereitgestellten Kapazitäten zur Kindertagesbetreuung abgebaut werden. Bei einem Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen sind die entsprechenden Kapazitäten zu schaffen.
- Derzeit außerhalb des Landkreises Barnim betreute Kinder sollen vorrangig in Einrichtungen innerhalb des Landkreises Barnim betreut werden und dazu beitragen, die vorhandenen Kapazitäten zu nutzen und zu erhalten.
- In Auswertung der Prognosen wird ein Fazit getroffen, welches durch jede Gemeinde, amtsfreie Stadt und jedes Amt im erforderlichen Rahmen und in Abstimmung mit dem Jugendamt des Landkreises Barnim umzusetzen ist.

5.1.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Die Erstellung des Schulentwicklungsplans ist gemäß § 102 Absatz 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Nach § 102 Absatz 3 BbgSchulG ist der Plan für einen Zeitraum von 5 Jahren aufzustellen und rechtzeitig fortzuschreiben.

Der Schulentwicklungsplan bildet den Handlungsrahmen für jeden Schulträger und prüft die bestehende Bildungsstruktur auf ihre Tragfähigkeit unter den Bedingungen der künftigen Entwicklungen.

Mit dem Schulentwicklungsplan soll das Vorhandensein jedes gesetzlich vorgesehenen schulischen Bildungsangebotes in öffentlicher Trägerschaft in Wohnungsnähe gewährleistet werden, sofern ein geordneter Schulbetrieb möglich ist. Hierbei bezieht sich die „Wohnungsnähe“ auf die zu bewältigenden Schulwege und steht in Zusammenhang mit der Erreichbarkeit der Schulstandorte. Als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr haben sich die Landkreise auf der Grundlage des § 112 BbgSchulG zu bemühen, dass die Fahrpläne und Beförderungsleistungen der öffentlichen Verkehrsmittel in ihrem Gebiet den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler hinreichend Rechnung tragen.

Das Brandenburgische Schulgesetz regelt mit den dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften den Rahmen für das Schulwesen im Land Brandenburg.

5.1.4 VERFAHREN UND METHODE DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

VERFAHREN DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Das Verfahren zur Aufstellung einer Schulentwicklungsplanung ist durch das BbgSchulG geregelt. Der Schulentwicklungsplan soll, ausgehend von der jetzigen Situation, die künftige Entwicklung der öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim abbilden.

Die gegenwärtige Situation ist unter anderem durch folgende Parameter gekennzeichnet:

- allgemeine Angaben zur Schule,
- Kapazitäten der Schulanlagen,
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie Anzahl der Klassen,
- die Situation der Schülerbeförderung.

Diese Angaben werden im separaten Band 2 dieses Schulentwicklungsplans zusammengefasst.

Das Brandenburgische Schulgesetz legt das Verfahren zur Erstellung des Planes vor. Hiernach ist die Beteiligung folgender Betroffener vorgeschrieben:

- kreisangehörige und benachbarte **Schulträger** aus anderen Landkreisen/Ländern, mit denen Benehmen herzustellen ist,
- die betroffenen **Schulen**, vertreten durch die Schulkonferenzen, die anzuhören sind,
- der **Kreisschulbeirat**, der ebenfalls anzuhören ist,
- das **Staatliche Schulamt** in beratender Funktion,
- der **Kreistag Barnim** im Rahmen der Beschlussfassung sowie
- das **MBS** im Rahmen der Genehmigung.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR BEWERTUNG DER GRUNDSCHULEN

Der § 103 BbgSchulG legt die Anforderungen für den geordneten Schulbetrieb fest. Maßgeblich ist hier vor allem die Anzahl der Parallelklassen (Zügigkeit). Grundschulen können nach dieser Vorschrift einzügig betrieben werden.

Die Anforderungen zur Bildung von Klassen sind in der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) durch Frequenzrichtwerte und Bandbreiten (in der Regel als Jahrgangsklasse) definiert. Für Grundschulen bzw. Grundschulteile von zusammengefassten Schulen gelten folgende Festlegungen:

- Der Frequenzrichtwert beträgt 23 und die Bandbreite 15 bis 28 Schülerinnen und Schüler je Klasse.
- Unterhalb von 20 Schülerinnen und Schülern bedarf es der Genehmigung des Staatlichen Schulamtes.
- Sollte der untere Wert der Bandbreite für die Klassenfrequenz in zwei aufeinanderfolgenden Jahrgängen unterschritten werden, kann das Staatliche Schulamt die Bildung jahrgangsübergreifender Klassen zulassen.
- An genehmigten kleinen Grundschulen ist die Bildung einer Klasse unterhalb des unteren Wertes der Bandbreite zulässig, wenn mit dem im Folgejahr aufzunehmenden oder vorhandenen Schülerjahrgang eine jahrgangsübergreifende Klasse gebildet werden kann.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR BEWERTUNG DER SCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I

Entsprechend § 103 BbgSchulG müssen alle Schulen - mit Ausnahme von Grundschulen und Förderschulen - mindestens zweizügig sein. Zur Bildung von Klassen enthält die VV-Unterrichtsorganisation folgende Regelungen:

- Der Frequenzrichtwert zur Klassenbildung beträgt an
 - Oberschulen 25 Schülerinnen und Schüler je Klasse und an
 - Gesamtschulen und Gymnasien 27 Schülerinnen und Schüler je Klasse.
- Die Bandbreite beträgt an allen Schulen der Sekundarstufe I 20 bis 28 Schülerinnen und Schüler je Klasse. Eine Überschreitung der Bandbreite ist nur bis zu 30 Schülerinnen und Schüler möglich.
- Für Oberschulen besteht eine ergänzende Regelung, die es zulässt, mit insgesamt mindestens 24 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 7 zwei Klassen einzurichten oder fortzuführen, wenn die Oberschule noch über Klassen in der Sekundarstufe I verfügt und die einzige Schule mit einer Sekundarstufe I in dem Gebiet der Gemeinde ist.
- Die Einrichtung von Klassen in der Jahrgangsstufe 7 an zweizügigen Gymnasien unterhalb des Frequenzrichtwertes bedarf der Genehmigung des Staatlichen Schulamtes.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR BEWERTUNG DER GYMNASIALEN OBERSTUFE (GOST)

Die VV-Unterrichtsorganisation legt folgende Voraussetzungen für die Bildung einer Jahrgangsstufe 11 an Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien fest:

- An Gesamtschulen und an Beruflichen Gymnasien wird eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Berechtigung zum Besuch der GOST vorliegen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der erforderlichen Zahl der Anmeldungen ist der 8. Kalendertag vor Beginn der Sommerferien.

- Wenn weder eine andere Gesamtschule noch ein anderes Berufliches Gymnasium für einen erheblichen Teil der Schülerinnen und Schüler in zumutbarer Entfernung erreichbar ist und die Mindestanzahl an Schülerinnen und Schülern nicht erreicht wird, entscheidet das Staatliche Schulamt nach Abstimmung mit dem für Schule zuständigen Ministerium, ob eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet wird.

METHODE DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Im Folgenden wird die Herangehensweise zur Ermittlung der künftigen Anzahl der Schülerinnen und Schüler und folglich der benötigten Schulplätze erläutert:

Allgemein

Grundlage für die Erstellung der Prognosen zu der künftigen Anzahl Schülerinnen und Schüler bildet die aktuelle Anzahl Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17, welche mit Stand 31.10.2016 von allen öffentlichen Schulen erhoben wurden, sowie die Einwohnerzahlen in den betreffenden Geburtsjahrgängen, welche mit Stand 31.12.2016 von den Einwohnermeldeämtern der amtsfreien Städte und Gemeinden sowie Ämter abgefordert wurden.

Auf diese Daten wird in Anlehnung an die Bevölkerungsvorausschätzung 2014 bis 2030 für amtsfreie Städte und Gemeinden sowie Ämter des Landes Brandenburg des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) eine jährliche Zuwachsrate angewandt. Diese Zuwachsrate wird um einen angenommenen Wert für die Zuwanderung durch Flüchtlinge erhöht. Dieser Wert basiert auf den bisherigen Zuwanderungszahlen in der relevanten Altersgruppe. Da von einer rückläufigen Tendenz bei der Zuwanderung ausgegangen wird, reduziert sich dieser Wert bis zum Jahr 2018. Für die Jahre 2019 bis 2022 wird hier nur noch ein minimaler Wert zu Grunde gelegt.

Der erwartete Zuwachs entsprechend der Bevölkerungsvorausschätzung des LBV sowie die bisherige Zuwanderung durch Flüchtlinge unterscheiden sich in den beiden Planungsbereichen, daher werden für beide Planungsbereiche abweichende Zuwachsraten festgelegt. Die folgenden Zuwanderungsraten wurden angewandt:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2022
Planungsbereich I	2,2 %	1,4 %	1,0 %	1,0 %	0,3 %
Planungsbereich II	1,1 %	1,0 %	0,9 %	0,9 %	0,3 %

Tab. 28: Jährlicher Bevölkerungszuwachs in relevanter Altersgruppe
Quelle: Landkreis Barnim

Zusätzlich hierzu wird im Planungsbereich II ein Bevölkerungszuwachs durch Zuzüge in neu entstehende Wohneinheiten berücksichtigt.

Die Prognose von künftigen Schulplätzen an öffentlichen Schulen erfolgt ohne Berücksichtigung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und Ersatzschulen.

Die angegebenen Perspektiven für die Schulen gelten unter der Annahme, dass die hier dargestellten Grundsätze eintreten.

Primarstufe

Die Bedarfsermittlung von Schulplätzen an Grundschulen bzw. Grundschulteilen an Oberschulen mit Grundschulen basiert auf den zum Stichtag 31.12.2016 von den Einwohnermeldeämtern übermittelten Einwohnerzahlen der entsprechenden Geburtszeiträume sowie den im Schuljahr 2016/17 geltenden Festlegungen zu den Schulbezirken.

Sofern künftige Änderungen von Schulbezirken notwendig erscheinen oder schon bekannt sind, wird an der entsprechenden Stelle darauf verwiesen.

Künftige Einschülerinnen und Einschüler mit Wohnsitz in Gemeinden, die nach für den jeweiligen Wohnort geltender Schulbezirkssatzung außerhalb des Landkreises beschult werden, bleiben bei der Prognose der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe unberücksichtigt.

Sekundarstufe I

Die Ermittlung des Bedarfs an Schulplätzen in der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen erfolgt auf Grundlage der von den Grundschulen erfassten Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Jahrgangsstufen. Hierbei erfolgt die Verteilung prozentual auf die Schulformen.

In Auswertung der Übergangsverfahren von der Jahrgangsstufe 6 zu 7 in den vergangenen Jahren im Landkreis Barnim werden nachfolgende Berechnungswerte angewandt:

Schulform	Anteil
Oberschule/Gesamtschule	55 %
Gymnasium	45 %

Tab. 29: Verteilung der SuS der Sekundarstufe I auf die Schulformen
Quelle: Landkreis Barnim

Aus der nach dem dargestellten Verfahren ermittelten Anzahl an Schülerinnen und Schülern werden unter Anwendung des für die Schulform in der VV-Unterrichtsorganisation festgelegten Frequenzrichtwertes die erforderlichen Züge ermittelt.

Die in den zurückliegenden Planungen praktizierte Prognose in zwei Varianten (Minimal- und Maximalvariante) wird für diese Planung nicht vorgenommen. In den Berichten zur Umsetzung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans 2012 - 2017 konnte festgestellt werden, dass die Minimalvariante eine deutlich geringere Abweichung gegenüber der realen Anzahl Schülerinnen und Schülern aufwies. Daher orientiert sich diese Planung an den Grundsätzen der bisherigen Minimalvariante.

Entsprechend wird für die folgenden Prognosen der Sekundarstufe I davon ausgegangen, dass Schülerinnen und Schüler, die bereits in der Primarstufe eine Schule außerhalb des Landkreises Barnim oder eine Schule in freier Trägerschaft besucht haben, auch in der Sekundarstufe I eine Schule außerhalb des Landkreises Barnim bzw. eine Schule in freier Trägerschaft besuchen werden. Grundlage für diese Berechnungen ist die von den Schulen übermittelte Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17.

Sekundarstufe II

Für die Gymnasien erfolgt keine Bedarfsermittlung der Schulplätze in der Sekundarstufe II. Es wird davon ausgegangen, dass die Schülerinnen und Schüler in der Regel nach Abschluss der Jahrgangsstufe 10 (Sekundarstufe I) in die Jahrgangsstufe 11 wechseln und dabei am jeweiligen Gymnasium verbleiben.

Der Bedarf an Schulplätzen in der Sekundarstufe II an Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien der Oberstufenzentren wird auf Grundlage des gerundeten Durchschnittswertes der letzten 5 Jahre beim Übergang von der Jahrgangsstufe 10 an Oberschulen und der Gesamtschule nach Jahrgangsstufe 11 an der Gesamtschule und den Beruflichen Gymnasien ermittelt.

Dieser beträgt 40 %.

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt/Förderklassen

Die Bedarfsermittlung von Schulplätzen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt bzw. in Förderklassen erfolgt auf Grundlage des gerundeten Durchschnittswertes des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit dem jeweiligen Förderbedarf an der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in den vergleichbaren Jahrgangsstufen der letzten 5 Jahre an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Barnim.

Es wurden die nachfolgenden Anteile ermittelt:

Schule/Förderklasse mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	vergleichbare Jahrgangsstufen	Anteil an vergleichbarer Jahrgangsstufe
„Sprache“	1 – 2	1,4 %
„emotionale und soziale Entwicklung“	1 – 6	0,8 %
„Lernen“	1 – 10	3,1 %
„Hören“	1 – 10	0,9 %
„geistige Entwicklung“	1 – 13	1,3 %

Tab. 30: Anteile SuS in Schulen bzw. Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt an der Gesamtanzahl der SuS
Quelle: Landkreis Barnim

Ersatzschulen

Die enthaltenen Aussagen zu Ersatzschulen im Landkreis Barnim basieren auf der amtlichen Schulstatistik sowie auf Angaben der Schulporträts des Brandenburgischen Bildungsservers.

Die an den Ersatzschulen erwarteten Schülerinnen und Schüler sind nicht von der Prognose der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen in Abzug gebracht worden, da eine Auswertung der Herkunft der Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen ergeben hat, dass die Wohnorte regional nicht gleichmäßig verteilt sind. Zudem wird die Auffassung vertreten, dass unabhängig von bestehenden Ersatzschulen für alle Schülerinnen und Schüler ein Platz an einer öffentlichen Schule vorgehalten werden sollte.

5.1.5 FESTLEGUNG PLANUNGSBEREICHE

Zur Planung der weiterführenden Schulen werden zwei Planungsbereiche gebildet. Die Planung des Kindertagesstättenbedarfs und der Grundschulen erfolgt auf der Ebene der amtsfreien Städte und Gemeinden sowie der Ämter.

Die Planungsbereiche orientieren sich im Wesentlichen am Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg. Dieser sieht für den Landkreis Barnim zwei Mittelzentren vor, die als zentrale Orte für die umliegenden amtsfreien Gemeinden und Ämter Versorgungsfunktionen übernehmen. Die entstehende Abgrenzung entspricht der im Landesentwicklungsplan verwendeten Unterscheidung zwischen dem berlinnahen Berliner Umland und dem berlinfernen weiteren Metropolenraum.

Die für diese Planung zu Grunde gelegten Planungsbereiche weichen lediglich hinsichtlich der Zuordnung der Gemeinde Rüdnitz ab. Im Gegensatz zur im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP-BB) vorgesehenen Zuordnung des gesamten Amtes Biesenthal-Barnim zum Mittelbereich Eberswalde ist bei der Festlegung der Planungsbereiche die Gemeinde Rüdnitz aufgrund der räumlichen Nähe und Verkehrsanbindung dem Planungsbereich II und somit dem Mittelbereich Bernau bei Berlin zugeordnet.

Nachfolgend ist die Zuordnung der amtsfreien Städte und Gemeinden sowie Ämter zu den Planungsbereichen dargestellt:

Planungsbereich (PB)	Mittelbereich nach LEP-BB	zugehörige amtsfreie Städte und Gemeinden sowie Ämter
I	Eberswalde	Stadt Eberswalde
		Gemeinde Schorfheide
		Amt Joachimsthal (Schorfheide)
		Amt Biesenthal-Barnim (ohne Gemeinde Rüdnitz)
		Amt Britz-Chorin-Oderberg
II	Bernau bei Berlin	Stadt Bernau bei Berlin
		Gemeinde Werneuchen
		Gemeinde Ahrensfelde
		Gemeinde Panketal
		Gemeinde Wandlitz
		Amt Biesenthal-Barnim (nur Gemeinde Rüdnitz)

Tab. 31: Festlegung Planungsbereiche
Quelle: Landkreis Barnim

5.1.6 ANZAHL DER KINDER IN KINDERTAGESBETREUUNG

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER KINDER IN TAGESBETREUUNGSANGEBOTEN

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl der betreuten Kinder in Tagesbetreuungsangeboten des Landkreises Barnim jeweils zum Stichtag 1. Dezember des betreffenden Jahres dargestellt.

Angebot	2012		2013		2014		2015		2016	
	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort
Kita	6.717	5.128	6.954	5.236	7.067	5.454	7.129	5.714	7.350	6.017
Tagespflege	298	0	289	3	285	0	286	0	268	0
alternative Angebote	0	30	0	30	0	0	0	0	0	0
gesamt	7.015	5.158	7.243	5.269	7.352	5.454	7.415	5.714	7.618	6.017
	12.173		12.512		12.806		13.129		13.635	

Tab. 32: Entwicklung der Anzahl der Kinder in Tagesbetreuungsangeboten
Quelle: Landkreis Barnim

PROGNOSE DES BETREUUNGSBEDARFS IM LK BARNIM GESAMT

Auf Grundlage der Bevölkerungsprognose wurden differenzierte Altersgruppen gebildet, welche für die Kindertagesstättenbedarfsplanung relevant sind.

Es ergibt sich die folgende Bevölkerungsprognose für die entsprechenden Altersgruppen:

Jahr	Krippe / Kindergarten (0 Jahre bis Schuleintritt)	Hort (Schuleintritt bis Ende 6. Jahrgangsstufe)
2017	10.139	9.926
2018	10.129	10.231
2019	10.136	10.448
2020	9.976	10.473
2021	9.665	10.411
2022	9.414	10.277

Tab. 33: Bevölkerungsprognose für ausgewählte Altersgruppen im Landkreis Barnim
Quelle: Prognose Landkreis Barnim

Der Versorgungsgrad in Krippe/Kindergarten bei Versorgung aller 1 – 6 ¼-jährigen Kinder liegt bei 84,6 %. Im Hortbereich wird der Versorgungsgrad aus dem Jahr 2016 (60,6 %) angenommen. Daraus ergibt sich bis zum Jahr 2022 folgender Platzbedarf für den Landkreis Barnim:

Jahr	Krippe / Kindergarten	Hort
2017	8.575	6.015
2018	8.567	6.200
2019	8.572	6.331
2020	8.437	6.347
2021	8.174	6.309
2022	7.962	6.228

Tab. 34: Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im Landkreis Barnim
Quelle: Prognose Landkreis Barnim

Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen ist im gesamten Planungszeitraum im Bereich KK/KG rückläufig und im Hortbereich leicht steigend. In der nachfolgenden Tabelle ist der voraussichtliche Platzbedarf im Jahr 2022 den aktuellen Kapazitäten (Stand 1. März 2017) ohne Ausnahmegenehmigungen in den Kindertagesstätten gegenübergestellt und die durchschnittliche Auslastung angegeben. Die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen ist hierbei nicht berücksichtigt.

Jahr	Krippe / Kindergarten	Hort
Platzbedarf 2022	7.962	6.279
Kapazitäten Kita	13.440	
Auslastung	106,0 %	

Tab. 35: Gegenüberstellung Platzbedarf im Jahr 2022 zu aktuellen Kapazitäten
Quelle: Landkreis Barnim

5.1.7 ANZAHL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IM LANDKREIS BARNIM

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Aus den nachfolgenden Tabellen ist die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen im Zeitraum der Schuljahre 2012/13 bis 2016/17 aus unterschiedlichen Aspekten dargestellt. Insgesamt ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen zu erkennen. Diese Steigerung ist vor allem in der Primarstufe festzustellen.

Gleichzeitig ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und Förderklassen nahezu konstant geblieben. Der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler an der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler ist jedoch leicht rückläufig. Dieser Umstand ist vor allem auf die zunehmende inklusive Beschulung an Regelschulen/-klassen zurückzuführen.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Bildungsgängen an den Oberstufenzentren im Landkreis Barnim insgesamt ist bis zum Schuljahr 2013/14 weiter zurückgegangen und hat sich in den darauffolgenden Jahren stabilisiert. Die Entwicklung erfolgte jedoch an beiden Oberstufenzentren

trenn entgegengesetzt. Während die Anzahl der Schülerinnen und Schüler am Oberstufenzentrum I Barnim zunahm konnte, am Oberstufenzentrum II Barnim ein Rückgang verzeichnet werden.

Schulstufe \ Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Primarstufe	7.510	7.715	7.837	8.127	8.539
Sekundarstufe I	4.662	4.796	4.815	4.751	4.735
Sekundarstufe II (ohne berufliche Bildung)	1.243	1.294	1.434	1.659	1.774
Berufliche Bildung (Oberstufenzentren ohne Berufliches Gymnasium)	2.423	2.235	2.265	2.218	2.248
Schulen und Klassen mit sonderpädagogischem Förder- schwerpunkt	867	834	839	793	802
gesamt	16.705	16.874	17.190	17.548	18.098

Tab. 36: Entwicklung der Anzahl SuS an öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim nach Schulstufen
Quelle: Landkreis Barnim

Schulform \ Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Grundschule	6.580	6.733	6.493	6.719	7.003
Oberschule	1.223	980	812	803	765
Oberschule mit Grundschule	1.592	1.998	2.485	2.582	2.739
Gesamtschule	681	722	714	689	701
Gymnasium	3.124	3.159	3.312	3.405	3.404
Berufliches Gymnasium	215	213	270	339	436
Oberstufenzentrum (ohne Berufliches Gymnasium)	2.423	2.235	2.265	2.218	2.248
Schule und Klasse mit sonderpädagogischem Förder- schwerpunkt	867	834	839	793	802
gesamt	16.705	16.874	17.190	17.548	18.098

Tab. 37: Entwicklung der Anzahl SuS an öffentlichen Schulen im Landkreis Barnim nach Schulformen
Quelle: Landkreis Barnim

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Jahrgangsstufe					
1	1.415	1.404	1.448	1.522	1.594
6	1.251	1.310	1.342	1.315	1.340
7	1.249	1.180	1.252	1.255	1.215
10	1.099	1.163	1.354	1.277	1.204
11	578	680	705	862	838

Tab. 38: Entwicklung der Anzahl SuS an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Barnim in ausgewählten JST
Quelle: Landkreis Barnim

Nachfolgend ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den im Landkreis Barnim vorhandenen Schulen bzw. Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt dargestellt. Ergänzend hierzu ist der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler an der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen angegeben.

Es ist festzustellen, dass dieser Anteil in allen Formen der Schulen/Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, abgesehen von kleineren Schwankungen, nahezu konstant bleibt. Lediglich beim Förderschwerpunkt „Lernen“ ist ein leichter Rückgang zu erkennen.

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	
Schule/Klasse mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt						
„Sprache“	absolut	41	51	44	29	38
	%	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
„soziale und emotionale Entwicklung“	absolut	59	64	65	66	72
	%	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
„Lernen“	absolut	441	423	400	377	372
	%	3,1	2,9	2,7	2,5	2,3
„geistige Entwicklung“	absolut	181	188	190	201	202
	%	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
„Hören“	absolut	145	108	140	120	118
	%	1,0	0,7	0,9	0,8	0,7

Schuljahr		2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Schule/Klasse mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt						
gesamt	absolut	867	834	839	793	802
	%	6,1	5,7	5,6	5,2	5,1

Tab. 39: Anzahl der SuS an Schulen/Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und Anteil an der Gesamtanzahl der SuS
Quelle: Landkreis Barnim/amtliche Schulstatistik

ANALYSE DES ÜBERGANGSVERHALTENS IN DIE SEKUNDARSTUFE I

Der Übergang von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 (Sekundarstufe I) ist von der Wahl der Schule gekennzeichnet (Schulwahlfreiheit). Im Landkreis Barnim kann hierbei zwischen den Schulformen Oberschule, Gesamtschule und Gymnasium gewählt werden. Sollten einzelne Schulen oder Schulformen übernachgefragt sein, richtet sich die Auswahl nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 7 der zurückliegenden 4 Jahren in den Planungsbereichen dargestellt. Maßgeblich für die Zuordnung zu einem Planungsbereich ist der Wohnort der Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnort außerhalb des Landkreises Barnim haben, bleiben dabei unberücksichtigt.

Schuljahr		2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	
Schulform							
Oberschule / Gesamtschule	PB I	absolut	230	231	242	233	225
		%	54,9	54,4	53,5	51,9	52,4
	PB II	absolut	382	371	365	359	374
		%	51,3	55,6	51,4	50,1	53,1
	LK	absolut	612	602	607	592	599
		%	52,6	55,1	52,2	50,8	52,9
Gymnasium	PB I	absolut	189	194	210	216	204
		%	45,1	45,6	46,5	48,1	47,6
	PB II	absolut	362	296	345	358	330
		%	48,7	44,4	48,6	49,9	46,9

Schulform		Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
		LK	absolut				
			551	490	555	574	534
		%	47,4	44,9	47,8	49,2	47,1

Tab. 40: Verteilung der SuS in der JST 7 an öffentlichen Schulen der Schulformen Oberschule, Gesamtschule und Gymnasium
Quelle: Landkreis Barnim

Aus der voranstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass die Verteilung der Schülerinnen und Schüler leichten Schwankungen unterliegt. So wurde die Schulform Gymnasium in den zurückliegenden Jahren von 44,9 % bis 49,2 % der Schülerinnen und Schüler angewählt. Zwischen den beiden Planungsbereichen treten hierbei nur marginale Unterschiede auf.

Die Schulform Gesamtschule besteht nur im Planungsbereich II und wird daher mit der Schulform Oberschule zusammengefasst.

Für die weitere Planung wurde für die Schulform Gymnasium eine Quote von 45 % und für die Schulformen Oberschule/Gesamtschule eine Quote von 55 % festgelegt.

ANALYSE DES ÜBERGANGSVERHALTENS IN DIE SEKUNDARSTUFE II

Der Wechsel in die Sekundarstufe II erfolgt in der Schulform Gymnasium mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11. Ein Übergang von anderen Schulformen in die Sekundarstufe II an Gymnasien erfolgt nur in Ausnahmefällen und wird daher vernachlässigt.

Für Schülerinnen und Schüler der Schulformen Oberschule und Gesamtschule besteht die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Jahrgangsstufe 10 und Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Sekundarstufe II an eine Gesamtschule oder ein berufliches Gymnasium zu wechseln, um dort die allgemeine Hochschulreife zu erreichen.

Das Übergangsverhalten in die Sekundarstufe II an die Schulformen Gesamtschule und Berufliches Gymnasium ist in nachstehender Tabelle dargestellt.

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Anzahl SuS der JST 10 an Oberschulen/Gesamtschule im Vorjahr	512	586	587	649	651
Anzahl SuS der JST 11 an Gesamtschule/Beruflichen Gymnasien	195	239	215	267	295
Anteil in %	38,1	40,8	36,6	41,1	45,3

Tab. 41: Anteil der SuS der JST 10 an Ober- und Gesamtschulen, die in die JST 11 an die Gesamtschule oder die Beruflichen Gymnasien wechseln
Quelle: Landkreis Barnim/amtliche Schulstatistik

Für die weitere Planung wird ein Anteil von 40 % der Jahrgangsstufe 10 für den Übergang von Ober- und Gesamtschulen in die Sekundarstufe II an Gesamtschulen bzw. Beruflichen Gymnasien zu Grunde gelegt.

PROGNOSE DER ANZAHL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN DER PRIMARSTUFE

Die Prognose der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe erfolgt auf Basis des gemäß § 106 BbgSchulG für jede Grundschule bzw. Grundschulteil festgelegten Schulbezirks, welcher für jeden Wohnort die örtlich zuständige Grundschule bestimmt. Die Festlegung von Schulbezirken kann unabhängig von Grenzen des Landkreises erfolgen.

Für folgende Gemeinden bzw. Ortsteile wurde als zuständige Grundschule eine Grundschule außerhalb des Landkreises Barnim festgelegt:

- Hohenfinow,
- Niederfinow,
- Werneuchen, OT Tiefensee,
- Ziethen.

Darüber hinaus haben folgende Gemeinden einen deckungsgleichen Schulbezirk, der als zuständige Grundschule eine Grundschule innerhalb sowie außerhalb des Landkreises festlegt:

- Lunow-Stolzenhagen,
- Parsteinsee.

Für die nachfolgenden Orts- bzw. Gemeindeteile ist derzeit kein Schulbezirk festgelegt. In diesem Fall wird für jeden Einzelfall die zuständige Grundschule bestimmt:

- Ahrensfelde, OT Ahrensfelde,
- Ahrensfelde, OT Eiche,
- Ahrensfelde, OT Lindenberg,
- Ahrensfelde, OT Mehrow,
- Rüdnitz (Gemeindeteil Albertshof).

Die Schülerinnen und Schüler aus den genannten Ortsteilen der Gemeinde Ahrensfelde besuchten zu großen Teilen Schulen in Berlin auf Grundlage des Abkommens über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin. Diese Praxis fand in den letzten Jahren jedoch nur noch vereinzelt Anwendung, da an den Berliner Schulen nicht genügend Aufnahmekapazitäten für Brandenburger Schülerinnen und Schüler zur Verfügung standen. Die Schülerinnen und Schüler aus diesen Ortsteilen besuchen daher in der Regel die Grundschule „Friedrich von Canitz“ im Ahrensfelder Ortsteil Blumberg ohne entsprechende Schulbezirksfestlegung.

Für den Gemeindeteil Albertshof der Gemeinde Rüdnitz wird derzeit eine Vereinbarung vorbereitet, die eine künftige Beschulung an der Georg-Rollenhagen-Grundschule Bernau vorsieht.

Nachfolgend ist die auf Grundlage der aktuellen Einwohnerzahlen zu erwartende Anzahl Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen im Planungszeitraum nach den vorgenannten Festlegungen zu den Schulbezirken dargestellt.

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
SuS der JST 1 zuständige Grundschule innerhalb LK Barnim	1.555	1.610	1.553	1.607	1.484
SuS der JST 1 zuständige Grundschule außerhalb LK Barnim	19	20	16	14	14
SuS der JST 1 zuständige Grundschule innerhalb und außerhalb LK Barnim (deckungsgleicher Schulbezirk)	15	13	20	17	5
SuS der JST 1 ohne zuständige Grundschule (kein Schulbezirk)	99	105	82	87	97
SuS der JST 1 gesamt	1.688	1.748	1.671	1.725	1.600

Tab. 42: Übersicht der künftigen Einschulungen aus Wohnortgemeinden im Landkreis Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

Die konkrete Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Grundschulen im Landkreis Barnim ist in der Planung zu den jeweiligen amtsfreien Städten und Gemeinden sowie den Ämtern festgelegt.

PROGNOSE DER ANZAHL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN DER SEKUNDARSTUFE I

Die Anzahl der im Planungszeitraum in die Sekundarstufe I wechselnden Schülerinnen und Schüler ist in der nachfolgenden Tabelle nach Wohnorten/Ortsteilen dargestellt. Die Prognose der Anzahl der Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe I erfolgt nach der beschriebenen Verfahrensweise auf Grundlage der derzeitigen Anzahl Barnimer Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Grundschulen bzw. Grundschulteilen von Oberschulen mit Grundschule unter Einbeziehung der festgelegten Zuwachsquote.

Für den Planungszeitraum wird in den amtsfreien Städten und Gemeinden sowie Ämtern folgende Anzahl von Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 7 erwartet:

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Raum					
Eberswalde	280	272	317	314	345
Schorfheide	69	69	80	84	89
Amt Joachimsthal (Schorfheide)	40	43	39	40	41
Amt Biesenthal-Barnim	109	95	107	104	147
Amt Britz-Chorin-Oderberg	53	67	56	59	64
Bernau bei Berlin	289	357	349	371	411
Werneuchen	55	75	66	74	85
Ahrensfelde	78	106	114	98	90
Panketal	164	159	167	200	174
Wandlitz	186	194	200	214	227
gesamt	1.323	1.437	1.495	1.558	1.673

Tab. 43: Übersicht der künftigen SuS in der JST 7 im Landkreis Barnim nach Ämtern und amtsfreien Städten/Gemeinden
Quelle: Landkreis Barnim